Für eine Welt, in der ihr wachsen könnt.

Unser Jahresbericht 2024

sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Inhalt

Editorial
3 Fünf Fragen an den Vorstand

Wirkung & Programme
4 So helfen und wirken wir
6 Unsere Arbeit in Zahlen
8 Die Programme im Überblick

Regionale Hilfe im Fokus
10 Unsere Nothilfe in Gaza
12 Unsere Unterstützung in der Ukraine
14 So helfen wir in Kolumbien
16 So schaffen wir Chancen in Indien

Fachthemen & Studien
18 Unsere neue Studie zum Kinderschutz
20 Finanzbericht im Überblick
22 Rückblick und Ausblick des Vorstands
24 Vergütung und Verantwortung
25 Der Aufsichtsrat berichtet
28 Bericht zu Corporate Governance
36 Das globale Ombudssystem

Zahlen & Berichte
39 Anhang zum Jahresabschluss
47 Lagebericht des Geschäftsjahres
54 Ergebnisprüfung und Spendensiegel

Engagement, das bleibt
55 Testamentsspenden

Impressum
Für den Inhalt verantwortlich: Lanna Idriss, Peter Fechner, Barbara Françoise Gruner | **Redaktion:** Michaela Erlmeier, Claudia Singer | **Bildredaktion:** Tobias Hartl, Andrea Seifert | **Texte:** Simone Kosog, Claudia Singer, Zeichen & Wunder | **Bildnachweis:** Mohammad Al-Baba, Judith Büthe, Jakob Fuhr (3), Monica Garcia, Martin Hanebeck, Alea Horst (8), Salah Hosny, Lydia Mantler (3), Julia Reisinger, Standbypics, Christine Stolz, Roksolyana Trush, Patrick Wittmann (2), privat (3), Archiv der SOS-Kinderdörfer | **Design:** Zeichen & Wunder, München | **Litho:** Serum Network, München | **Druck:** Gotteswinter und FIBO Druck und Verlags GmbH, München | **Titelbild:** Community-Leader Franchelis aus Kolumbien mit ihren beiden Kindern. Sie ist Teil des Familienstärkungsprogramms für allein erziehende Mütter. | **Foto:** Jakob Fuhr

www.blauer-engel.de/uz195
- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- aus 100 % Altpapier

CI6

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Was bewegt sich? Fünf Fragen an unseren Vorstand.

2024 hat uns alle gefordert – und zugleich gezeigt, wie wichtig gemeinsames Handeln ist. Wir haben mit Barbara Françoise Gruner, Lanna Idriss und Peter Fechner darüber gesprochen, wie SOS-Kinderdörfer weltweit Kinder in Krisen schützt – und was sie dabei persönlich bewegt.

Die Vorstände der SOS-Kinderdörfer weltweit: Peter Fechner, Barbara Françoise Gruner und Lanna Idriss.

2024 war ein Jahr voller Herausforderungen für Kinder weltweit. Wo lagen die Schwerpunkte?

Barbara Françoise Gruner: Der Schutz von Kindern in akuten Krisen war 2024 unser dringlichstes Anliegen. Die Zahl schwerer Kinderrechtsverletzungen ist in vielen Konflikten noch einmal gestiegen – sei es im Sudan, in Gaza oder in der Ukraine. Unsere Teams vor Ort haben alles gegeben, um schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Lanna Idriss: Gleichzeitig haben wir unsere langfristigen Programme weiter ausgebaut – zum Beispiel in der Ukraine oder in Kolumbien. Wir wissen: Wer Kindern Sicherheit und Perspektiven geben will, braucht Ausdauer.

Wie können wir angesichts mehrerer Krisen Prioritäten setzen?

Peter Fechner: Indem wir genau hinsehen – und pragmatisch handeln. Unsere lokale Verankerung hilft uns dabei enorm. In Gaza etwa konnten wir durch unsere langjährige Präsenz Kinder und Familien rechtzeitig evakuieren. Das hat Leben gerettet.

Barbara Françoise Gruner: Uns ist wichtig, zuzuhören und flexibel zu bleiben. Hilfe wirkt dann nachhaltig, wenn sie gemeinsam mit den Menschen vor Ort entsteht – nicht über ihre Köpfe hinweg.

Gemeinschaft ist ein großes Thema. Was bedeutet das für die Arbeit des Vorstands?

Lanna Idriss: Ohne Gemeinschaft geht es nicht. Es braucht Menschen vor Ort, die zuhören und handeln – und Menschen weltweit, die unsere Maßnahmen mittragen und unterstützen. Diese Verbindung macht unsere Arbeit möglich.

Welcher Moment war besonders bewegend?

Peter Fechner: Mich beeindruckt immer wieder, mit welcher Kraft Kinder trotz schlimmster Erfahrungen wieder Hoffnung fassen. Das ist nie selbstverständlich – und zeigt, wie wichtig unsere Arbeit ist.

Trotz aller Krisen: Was macht Mut?

Barbara Françoise Gruner: Mut macht die Vorstellung von einer Zukunft, in der jedes Kind – ganz gleich, wo es lebt – in Sicherheit aufwachsen, zur Schule gehen und einfach Kind sein kann.

Peter Fechner: Mich ermutigt, dass wir auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig bleiben – und weiterhin schnell, verlässlich und menschlich helfen können.

Lanna Idriss: Hoffnung macht mir, dass wir nie den Mut verlieren, groß zu denken – weil jedes Kind zählt und Veränderung möglich ist, wenn wir gemeinsam handeln.

Peter Fechner | Barbara Françoise Gruner | Lanna Idriss

Unsere Theorie des Wandels.

Wie unsere Hilfe wirkt.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Bildung, Gesundheit – und auf die Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Doch viele wachsen in unsicheren familiären und gesellschaftlichen Verhältnissen auf. Genau hier setzt unsere Arbeit an.

Wir begleiten Kinder und junge Menschen von Anfang an – mit Schutz, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Teilhabe. Wir stärken Familien in ihrer ökonomischen Stabilität und unterstützen junge Menschen auf dem Weg zur beruflichen Integration. Und unsere Hilfe wirkt darüber hinaus: Sie schafft Strukturen, die sozialen Wandel und Nachhaltigkeit ermöglichen.

Denn wenn ein Kind sicher aufwächst, lernen darf und gehört wird, entsteht mehr als individuelle Stärke. Es entsteht Wandel – hin zu Teilhabe, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Weltweit.

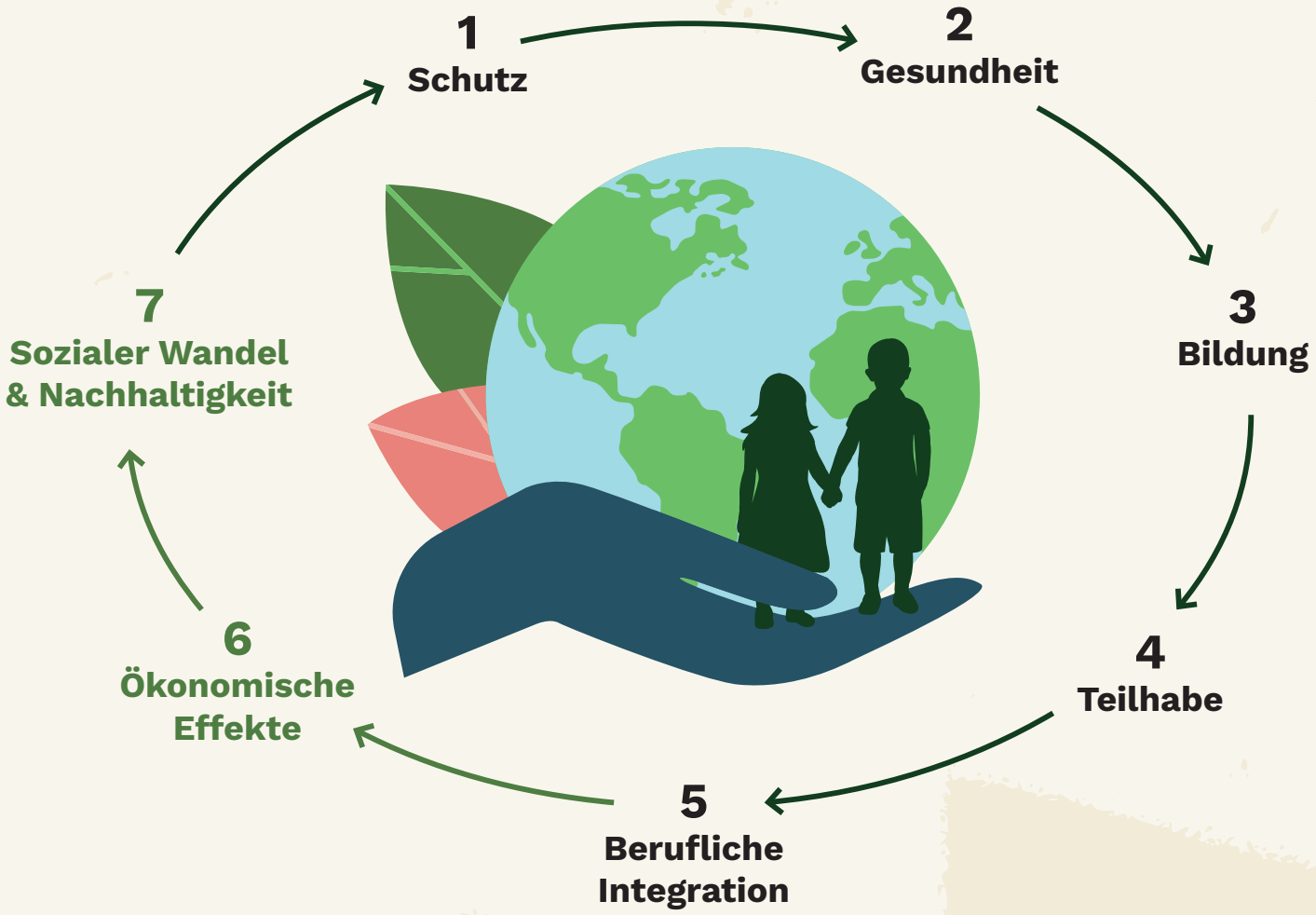

„Es ist höchste Zeit: Kinder brauchen Schutz und Sicherheit, Bildung, Mitbestimmung und eine Perspektive – denn nur so verändern wir ihr Leben, damit sie unser aller Zukunft gestalten können.“

Lanna Idriss, Vorstandsvorsitzende der SOS-Kinderdörfer weltweit

Gutes zeigt Wirkung.

So verteilt sich unsere Hilfe weltweit.

Die Karte zeigt die geografische Verteilung der Fördergelder der SOS-Kinderdörfer. 2 % entfallen auf weltweite Stipendien ohne spezifischen Länderbezug, 8 % auf die Programmförderungen an SOS-Kinderdorf International.

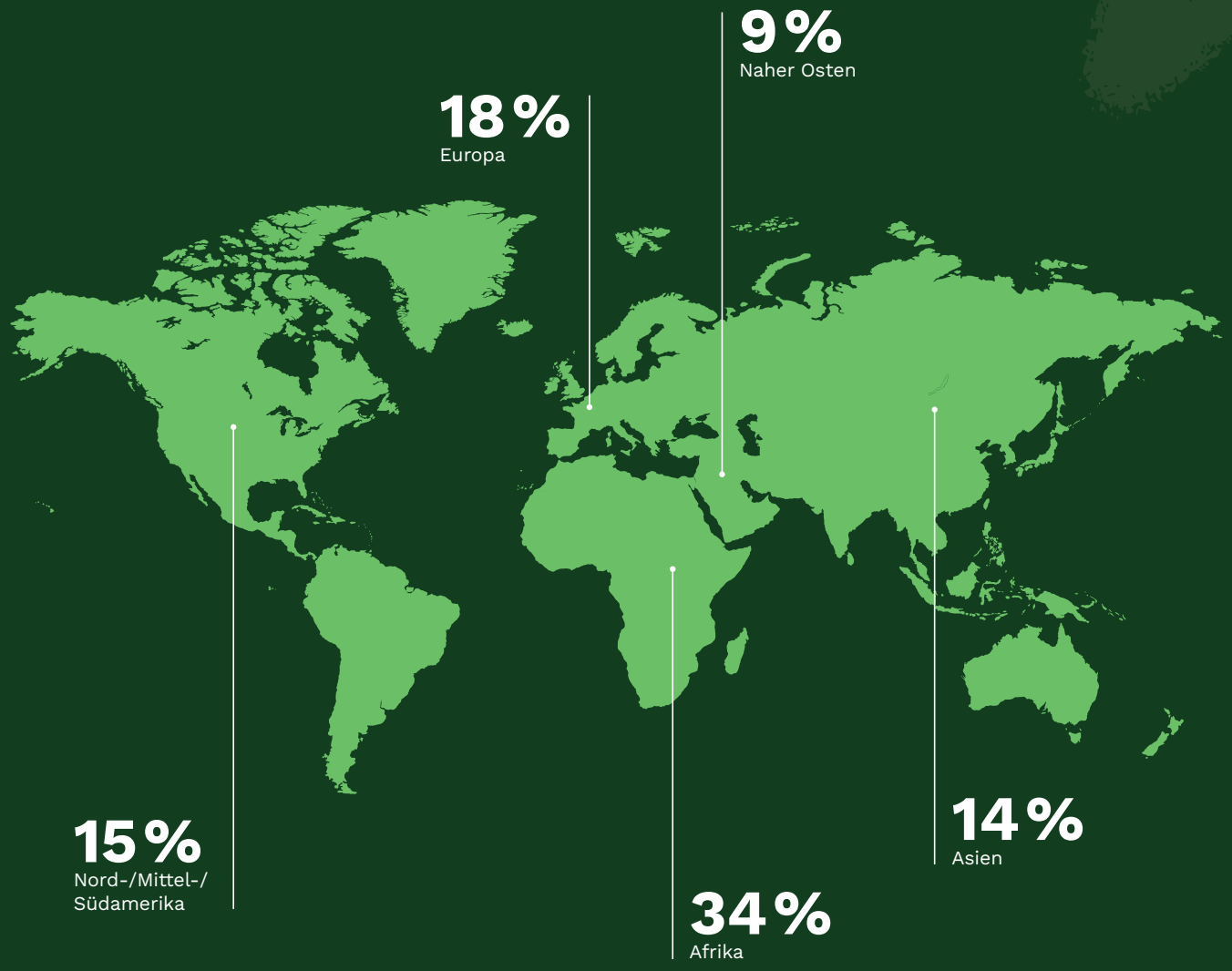

Privat gespendet, weltweit geholfen.

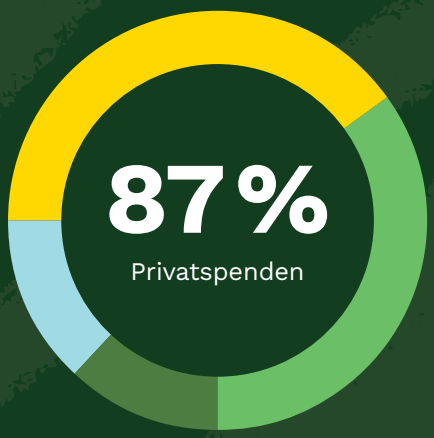

Herkunft der Zuwendungen 2024

Nachlässe und Legate	**40 %**
Einzel- und Dauerspenden	**35 %**
SOS-Patinnen und -Paten	**12 %**
Öffentliche Fördermittel, Stiftungen, Unternehmen	**13 %**

2024 nahmen 7.736.500 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien an 3.485 Hilfsprogrammen teil.*

Wir betreuten 65.300 Kinder ohne Eltern:

31.100 Kinder wohnten in 553 SOS-Kinderdörfern.
16.200 Jugendliche wohnten in betreuten Wohngruppen.
8.600 Pflegeeltern verließen sich auf unsere Hilfe.
5.500 Kinder wohnten in kleinen Wohngruppen.
3.900 minderjährige Flüchtlinge wurden von uns unterstützt.

Wir halfen 4.177.500 Menschen präventiv:

526.400 Personen nahmen an unseren Familienstärkungsprogrammen teil.
3.651.100 Menschen profitierten von unseren Programmen zur Gemeindestärkung.

1.050.300 Menschen nahmen an unseren Bildungsprogrammen teil:

142.900 Kinder besuchten unsere frühkindliche Betreuung.
765.300 Kinder und Jugendliche besuchten mit unserer Hilfe Grundschulen und weiterführende Schulen.
142.100 Jugendliche nahmen an unseren Berufsbildungsprogrammen teil.

61.700 Personen erreichten wir mit unseren zusätzlichen Aktionen:

Diese umfassten Aufklärung über Kinderrechte, Integrationshilfe, Ferienlager und Spielbusse.

113.100 Patientinnen und Patienten versorgten wir mit unseren medizinischen Programmen:

60.100 Menschen profitierten von unseren Präventionsprogrammen.
53.000 haben unsere medizinischen Zentren genutzt.

2.268.600 Menschen versorgten wir in Notlagen mit humanitärer Hilfe.

* Die Zahlen beziehen sich auf die Arbeit der weltweiten Föderation der SOS-Kinderdörfer.

Äthiopien: Fatuma versorgt ihre sechs Kinder mit einem Kaffeestand.
Ihre älteste Tochter Tashi kann wieder zur Schule gehen.

Heute geborgen, morgen selbstbestimmt: Hier bewegen wir was.

Wir unterstützen Kinder in einem schützenden, familiären Umfeld – in der eigenen oder einer Pflegefamilie – dabei, sich optimal zu entwickeln und ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Dabei ermutigen wir die Kinder, aktiv bei Entscheidungen mitzuwirken, die ihr Leben betreffen.

Betreuung
Die Kernkompetenz der SOS-Kinderdörfer liegt in der Betreuung von Kindern, die entweder keine Eltern mehr haben oder deren Eltern nicht mehr für sie sorgen können. Im SOS-Kinderdorf oder einer Pflegefamilie schaffen wir ein familiäres Umfeld und begleiten Kinder langfristig, damit sie stabile Beziehungen aufbauen, gefördert werden und die Herausforderungen des Lebens meistern können.

Familienstärkung
Der ganzheitliche Ansatz der SOS-Kinderdörfer wirkt nicht nur akut, sondern auch präventiv. Mit unseren Familienstärkungsprogrammen stellen wir sicher, dass Familien trotz schwieriger sozialer, gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Situation nicht auseinanderbrechen und für ihre Kinder sorgen können. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe mit Familienstärkungsprogrammen, Handwerksausbildungen, Schulungen zur Gründung von Kleinunternehmen und vieles mehr.

Bildung
Millionen Kinder haben keinen Zugang zu Bildung. In unseren SOS-Kinderdörfern und Familienstärkungsprogrammen fördern wir frühkindliche Bildung. In Schulen und Ausbildungszentren ermöglichen wir jedem Kind eine angemessene und qualitativ hochwertige Ausbildung. Zudem bieten wir Erwachsenenbildung an.

Nothilfe
Jedes Jahr sind Millionen Kinder von Naturkatastrophen, Krieg und Hungersnöten betroffen. In vielen dieser Krisenregionen können SOS-Kinderdörfer dank ihrer lokalen Präsenz schnell und unbürokratisch helfen – etwa durch die Verteilung von Hilfsgütern, den Aufbau von Kinderschutzräumen oder die Rückführung von Kindern, die von ihren Familien getrennt wurden. Anschließend unterstützen wir die Familien langfristig beim Wiederaufbau einer Existenz.

Ziele
Unser primäres Ziel ist es, Kindern ohne elterliche Fürsorge die Chance auf ein gutes, selbstbestimmtes Leben zu geben. Wenn Familien ein stabiles Leben mit sicherem Einkommen führen können, stärken wir langfristig die gesamte Gemeinde. Ziele dabei sind: Verringerung von Armut und Hunger, Verringerung der Ungleichheit und stärkere Gleichberechtigung der Geschlechter, gesünderes Leben und wirtschaftliches Wachstum in den Gemeinden sowie eine Perspektive für junge Menschen, damit sie den Aufbau des eigenen Landes mitgestalten.

Ob bei Problemen in der Familie, bei schulischen Herausforderungen oder auf der Flucht – wir sind da, wo Kinder und junge Menschen Unterstützung brauchen.

Eine lokale Schulinitiative in Ghana, finanziert von den SOS-Kinderdörfern.

Im Flüchtlingslager Khan Jounis helfen wir Familien unter anderem mit Lebensmitteln, Medikamenten und psychologischer Betreuung.

Kindsein in der Krise: Wir unterstützen Kinder in Gaza.

In Gaza erleben Kinder zurzeit das Gegenteil von behüteter Kindheit: Angst, Erschöpfung und Verlust. Mit großem Einsatz sorgen unsere verbliebenen Mitarbeitenden dafür, dass Kinder auch in dieser Ausnahmesituation nicht allein gelassen werden – und Zugang zu Schutz und grundlegender Hilfe erhalten.

Der Krieg in Gaza hat das Land zu großen Teilen unbewohnbar gemacht. Kinder leben unter erbärmlichen Bedingungen, es fehlt ihnen an allem: sicheren Unterkünften, Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung, psychologischer Unterstützung. Sie brauchen dringend unsere Hilfe!

Die SOS-Kinderdörfer leisten sowohl in Israel als auch in Palästina seit Jahrzehnten Hilfe für Kinder, die die elterliche Fürsorge verloren haben oder davon bedroht sind, sie zu verlieren, und unterstützen Familien, um sie vor dem Zusammenbrechen zu bewahren.

Hilfe für Kinder in Gaza: So helfen die SOS-Kinderdörfer
Die SOS-Kinderdörfer kümmern sich um minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, nehmen sie auf, suchen nach ihren Verwandten, betreuen sie psychologisch und sorgen für ihr körperliches Wohl. Den SOS-Kinderdörfern ist es im März 2024 mit Hilfe des Auswärtigen Amtes gelungen, 68 Kinder aus dem SOS-Kinderdorf Rafah sowie elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familienangehörige aus Gaza nach Bethlehem im Westjordanland zu evakuieren. Weitere 33 Kinder sowie Betreuende und Familien wurden im Mai aus Rafah nach Zentral-Gaza gebracht. Eine Entscheidung, die ihr Leben gerettet hat: Das SOS-Kinderdorf Rafah ist durch Bombardements völlig zerstört worden.

Schutz und Perspektive für Kinder: Erfahren Sie mehr über unsere Hilfe in Gaza.

In Kinderschutz-Zelten können Kinder spielen und lernen.

Kurzgefasst

Mit unserer Nothilfe in Gaza haben wir bereits 14.000 Kinder und Erwachsene erreicht.

Aufnahme unbegleiteter Kinder
Kinder, die allein sind, erhalten Schutz und Fürsorge. In mehreren Fällen ist es uns gelungen, Familien wieder zusammenzuführen.

Versorgung
Wir unterstützen Familien finanziell und versorgen sie mit Lebensmitteln, Wasser, Medikamenten und Hygieneartikeln.

Schulunterricht
Kinder in Flüchtlingslagern erhalten Unterricht, damit sie ihre Bildung möglichst bald wieder aufnehmen können.

Kinderschutzräume
Sichere Orte zum Spielen ermöglichen den Kindern Momente der Entspannung und der Normalität.

Psychologische Begleitung
Unsere Psycholog:innen unterstützen Kinder und Eltern dabei, Traumata zu verarbeiten und neue Stabilität zu finden. Bereits über 2.000 Menschen haben wir mit unserer Hilfe erreicht.

Wir unterstützen die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Sie fördern weltweit Bildung, Gesundheit, Frieden und ein Leben ohne Hunger – besonders für Kinder. Die vier gezeigten Handlungsfelder stehen bei diesem Projekt im Fokus.

Zusammen helfen. Zuflucht geben. Für ukrainische Kinder.

Der Krieg in der Ukraine dauerte auch 2024 unvermindert an. Schwere Kämpfe und Bombardements haben Tod und Zerstörung über die Menschen gebracht, die humanitäre Lage ist katastrophal. Millionen sind innerhalb des Landes oder ins Ausland geflohen. Kinder leiden besonders unter dem Krieg und seinen Folgen. Die SOS-Kinderdörfer helfen in der Ukraine und in europäischen Zufluchtsländern.

Mutter und Sohn im Gespräch mit einer Therapeutin.

Die SOS-Kinderdörfer haben bislang mehr als 490.000 Menschen innerhalb der Ukraine unterstützt. Dabei arbeiten wir auch mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen.

Rund 9.000 ukrainische Geflüchtete erreichte bisher unsere Hilfe in acht europäischen Zufluchtsländern.

Die Hilfsmaßnahmen passen wir laufend dem Bedarf und den Möglichkeiten vor Ort an. Neben akuter Soforthilfe erhalten betroffene Familien vor allem langfristige Unterstützung – etwa durch psychologische Begleitung, Bildungsangebote für Kinder und Hilfe beim Wiederaufbau des Alltags.

Luftangriffe und Bomben auf bewohnte Gebiete haben nicht nur Häuser und Infrastruktur zerstört, sondern auch zu Tod und Verletzungen unter Kindern und Erwachsenen geführt. Es gibt keinen sicheren Ort mehr für Kinder.

Als eine der wenigen Hilfsorganisationen leisten die SOS-Kinderdörfer langfristige Unterstützung für Kinder und ihre Familien. Seit Ausbruch des Krieges haben wir für 1.166 Kinder orthopädische, neurologische und ganzheitliche Behandlung und Rehabilitation organisiert, sie psychologisch und durch die Versorgung mit Medikamenten unterstützt.

Schulunterricht und kreative Angebote für Jugendliche.

Kurzgefasst

Unser Einsatz in der Ukraine

Unterbringung von elternlosen Kindern
Kinder ohne elterliche Fürsorge finden ein neues Zuhause – in Pflegefamilien oder SOS-Einrichtungen.

Medizinische Versorgung
Rund ein Drittel aller verletzten Kinder und ihre Familien erhalten medizinische Versorgung, Rehabilitation und psychologische Begleitung.

Schulunterricht
Kinder in entlegenen oder umkämpften Gebieten erhalten Laptops für den Online-Unterricht.

Kinderschutzräume
Über 75 Kinderschutzzentren bieten Spiel- und Lernangebote – bereits rund 75.000 Kinder haben sie genutzt.

Psychologische Begleitung
Rund 76.000 Kinder und Eltern wurden psychosozial betreut. Mobile Teams unterstützen in Schulen und bieten Feriencamps zur Traumaverarbeitung.

Verteilung von lebenswichtigen Hilfsgütern
In Sozialzentren in der Zentral- und Westukraine haben rund 137.000 geflüchtete Kinder und Eltern Hilfsgüter, Beratung und psychosoziale Unterstützung erhalten.

Malen ist ein wichtiger Teil der Therapie für Kinder.

Ein Stück Alltag – mitten im Krieg.
Erfahren Sie mehr zu unserer Unterstützung in der Ukraine.

Wir unterstützen die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Diese vier Handlungsfelder stehen bei diesem Projekt im Fokus.

Nachdem sie selbst immer wieder Gewalt erleben musste, kämpft Franchelis jetzt in Kolumbien mit Unterstützung der SOS-Kinderdörfer gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Neuanfang in Kolumbien: unsere Hilfe für geflüchtete Kinder.

Kolumbien erlebt eine der größten Flüchtlingsbewegungen Südamerikas: Rund 7,7 Millionen Venezolaner sind vor dem Elend in ihrer Heimat in die Nachbarländer geflüchtet. Die meisten stranden in Kolumbien. Die SOS-Kinderdörfer leisten dort Nothilfe und unterstützen Familien bei ihrer Integration.

Gefährliche Flucht

Im Krisenland Venezuela ist die Versorgung zusammengebrochen, neun von zehn Familien leiden Not. Eine tiefe wirtschaftliche und politische Krise haben das Land an den Abgrund gebracht. Das Gesundheitssystem ist kollabiert, auch Kriminalität und Bandenterror zwingen die Menschen zur Flucht.

Kinder und Familien flüchten zu Fuß und unter extremen klimatischen Bedingungen. Ein hochriskantes Unterfangen. Besonders viele von ihnen landen in Kolumbien – erschöpft und am Ende ihrer Kräfte.

„Für jeden Schritt, den ein Erwachsener auf diesem kräftezehrenden Fußmarsch macht, muss ein Kind zwei Schritte machen“, sagt

Viele venezolanische Flüchtlinge leben in provisorischen Behausungen.

Jaider Amaya, der die SOS-Nothilfe für Venezuela-Flüchtlinge in Santander, Kolumbien, koordiniert. Und die Wege, die die Menschen zurücklegen, sind lang und beschwerlich. Ganze Familien laufen tagelang, passieren Höhen, in denen die Temperaturen bis zum Gefrierpunkt sinken.

Rund 7,7 Millionen Menschen sind vor Armut und Hunger aus Venezuela geflüchtet. Davon sind rund 2,9 Millionen im benachbarten Kolumbien gestrandet. Meist endet ihre Flucht im Elend der informellen Siedlungen und illegalen Camps in der Grenzregion und entlang der Flüchtlingsrouten.

Aktuell unterstützen die SOS-Kinderdörfer an den Standorten La Guajira und Santander/ Bucaramanga sowohl neu ankommende Flüchtlinge als auch Familien, die dort in informellen Siedlungen oder Camps leben – bisher über 120.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Hoffnung für geflüchtete Familien: Erfahren Sie mehr über unsere Hilfe in Kolumbien.

Unsere Familienhilfe ist vor allem für allein erziehende Mütter überlebenswichtig.

Kurzgefasst

Wir unterstützen in Kolumbien geflüchtete Familien aus Venezuela – mit Soforthilfe und langfristiger Begleitung.

Erstversorgung
Wir bieten Flüchtlingsfamilien eine Anlaufstelle und versorgen sie mit Lebensmitteln, Wasser und Hygieneartikeln.

Nothilfe & Betreuung
Wir betreuen Kinder in akuten Notsituationen und helfen, Familien wieder zusammenzubringen – besonders bei allein geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Psychologische Begleitung
Unsere Psycholog:innen unterstützen Kinder und Eltern dabei, traumatische Fluchterlebnisse zu verarbeiten und Stabilität zu gewinnen.

Schulunterricht
Hier erhalten Kinder Basis-Unterricht in Mathematik und Sprachen und werden in ihrer Entwicklung gefördert.

Kinderschutzräume
In unseren Räumen und provisorischen Einrichtungen finden Kinder betreute Orte zum Spielen und Lernen.

Integration
Wir unterstützen geflüchtete Familien bei der Integration, stärken Netzwerke und helfen Eltern und Jugendlichen, ein eigenes Einkommen zu sichern.

Kinderrechte schützen
Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder sicher aufwachsen, gehört werden und ihre Rechte auch in Krisenzeiten gewahrt bleiben.

Wir unterstützen die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Diese fünf Handlungsfelder stehen bei diesem Projekt im Fokus.

Indien: aus der Armut in die Selbstbestimmung.

Seit 1963 engagieren sich die SOS-Kinderdörfer in Indien. Die Programme richten sich immer am konkreten Bedarf vor Ort aus – in Rishikesh sind das zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Berufsbildungszentren, medizinische Beratung und langfristige Unterstützung für Familien.

Mädchenbildung und Stärkung von armen Familien ist unser Fokus in Indien.

Im Bundesstaat Uttarakhand, insbesondere in der wirtschaftlich benachteiligten Garhwal-Region, fehlt es an Zukunftsperspektiven. Viele Kinder arbeiten, anstatt zur Schule zu gehen, meist aufgrund der Armut der Eltern. Daraus ergeben sich für die Heranwachsenden weitere soziale Probleme wie Unterernährung und spätere Arbeitslosigkeit. In Rishikesh – rund 250 Kilometer nördlich von Neu-Delhi – entsteht daher ein neuer SOS-Standort. Er soll gefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Familien langfristig stärken. Besonders Kinder, die ihre Eltern verloren haben oder Gefahr laufen, ihre elterliche Fürsorge zu verlieren, brauchen Schutz. Viele leben bei Verwandten, denen es jedoch an Wissen, Mitteln oder Zeit fehlt, um für sie zu sorgen.

So helfen die SOS-Kinderdörfer in Rishikesh: Stabilität für Familien

500 Familien in schwierigen Lebenslagen werden fünf Jahre lang begleitet. Ziel ist es, dass sie ihre Kinder selbstständig versorgen und schützen können. Jede Familie erhält einen individuellen Entwicklungsplan, einen finanziellen Zuschuss, Beratung beim Zugang zu staatlichen Hilfen und Informationen über gewaltfreie Erziehung. Ziel ist es, finanzielle Stabilität zu schaffen – und das erworbene Wissen an die nächste Generation weiterzugeben.

Verlässliche Betreuung im erweiterten Kreis
282 Waisenkinder finden bei Verwandten an ihrem Herkunftsort ein neues Zuhause. Damit die Betreuung gelingt, werden Angehörige geschult – in Erziehungsfragen, Haushaltsführung und psychosozialer Stabilität. Mentor:innen begleiten die Kinder und helfen dabei, ihre Potenziale zu entfalten.

Ein neues Zuhause auf Zeit
Für 50 Kinder, die nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können, bieten SOS-Kinderdorf-Familien ein stabiles und förderndes Umfeld. Die Kinder wachsen in kleinen familienähnlichen Gruppen auf und werden bis zur Selbstständigkeit begleitet – oft über viele Jahre hinweg.

Staatliche Einrichtungen stärken
In zwei staatlichen Kinderheimen in Haridwar und Almora erhalten Mitarbeitende psychologische und pädagogische Schulungen – etwa zu Kinderrechten, Erziehung und psychosozialer Gesundheit. Auch die Kinder selbst werden unterstützt, um Traumata zu bewältigen und ihre Entwicklung langfristig zu fördern. Die Maßnahmen sind nachhaltig angelegt und werden lokal finanziert.

Wir kämpfen für Bildung und Selbstbestimmung von Mädchen. Hier erfahren Sie mehr.

Schulbücher und -hefte können sich nicht alle Familien leisten.

Kurzgefasst

In Rishikesh stärken wir Familien, schützen Kinder – und schaffen neue Perspektiven.

Familienstärkung
500 Familien in Krisensituationen werden so gestärkt, dass sie ihre Kinder selbstbestimmt betreuen und schützen können.

Vertrautes Umfeld
282 erweiterte Familien nehmen elternlose Kinder von Verwandten auf – und geben ihnen Betreuung und Bildung in vertrauter Umgebung.

Alternative Betreuung
50 Kinder ohne Herkunftsfamilie wachsen in SOS-Kinderdorf-Familien auf und werden bis zur Selbstständigkeit begleitet.

Fachliche Unterstützung
In zwei staatlichen Kinderheimen erhalten Kinder und Mitarbeitende psychologische und pädagogische Schulungen und Trainings.

Wir unterstützen die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Diese vier Handlungsfelder stehen bei diesem Projekt im Fokus.

Im Sozialzentrum Santa Cruz, Bolivien.

Wenn Hinsehen nicht reicht: Erkenntnisse aus der Studie „Licht ins Dunkel bringen“.

Nur ein Drittel der deutschen Jugendämter ist in der Lage, alle eingehenden Meldungen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen aufzunehmen und zügig zu bearbeiten. Dies ist das Ergebnis der Studie „Licht ins Dunkel bringen“, die die SOS-Kinderdörfer weltweit und Transparency International Deutschland gemeinsam durchgeführt haben. Zwei von drei der befragten Behörden geben an, aus Personalmangel häufig nicht adäquat reagieren zu können.

Methodik
Das Projekt gliedert sich in drei Teilstudien:

1. Offen zugängliche Informationen
Der Fokus lag hierbei auf der Erhebung des Status quo der Informationen zu Meldungen zur Kindeswohlgefährdung und der Ausgestaltung der Meldewege, wie sie für potenziell meldende Personen wahrnehmbar sind, d. h. auf einer Außenperspektive der Wahrnehmung von Meldenden. Die Datengrundlage bilden 140 Jugendämter als (repräsentative) zufallsgenerierte Auswahl unter allen Jugendämtern in Deutschland. Diese bilden knapp 25 % aller Jugendämter ab. Um auch Aussagen auf Landesebene treffen zu können, wurden aus jedem Bundesland mindestens sechs (wenn vorhanden) Jugendämter in die Stichprobe aufgenommen.

2. Befragung
In dieser Befragung ging es uns um die Selbstwahrnehmung der Relevanz und des Inhalts von Meldungen und der Ausgestaltung von Meldewegen und Folgemaßnahmen in der Kindeswohlgefährdung. Die Datengrundlage bildet eine quantitative Befragung mit größtenteils geschlossenen Fragen unter allen Jugendämtern und zugehörigen Einheiten, insbesondere unter Allgemeinen Sozialen Diensten (ASDs).

3. Interviews
Zusätzliche qualitative Interviews helfen, einen tieferen Einblick in die Arbeit und Fragestellung zu erhalten. Wir haben 21 Interviews mit durchschnittlich 56 Minuten Länge geführt. Ziel war es, die quantitativen Ergebnisse mit Eindrücken und Erklärungen besser in einen wahrheitsgetreuen Kontext zu setzen. Einzelne Interview-„Quotes“ werden im Zuge des Berichts genutzt, um die Daten besser begreifbar zu machen und in den korrekten Kontext zu setzen.

Ergebnisse
- Obwohl in den Ämtern Einigkeit darüber herrscht, dass Whistleblower eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung spielen, weist nur gut die Hälfte der Behörden online auf Meldewege hin. Vielen Menschen fällt es schwer, Vernachlässigung von Kindern oder häusliche Gewalt bei den Nachbarn zu melden. Behörden müssen es Hinweisgebenden so einfach wie möglich machen. Ohne Hinweise bleiben Fälle unentdeckt und Hilfen für Kinder und Familien können nicht ankommen.
- Hinweisgebende sollten darüber informiert werden, wie mit ihrer Meldung umgegangen wird. Jedes dritte befragte Jugendamt nennt anonyme Meldungen als häufige oder sehr häufige Hinweisquelle, dennoch weist nur jede fünfte Behörde explizit auf diese Möglichkeit hin. Weiter bieten nur etwa 10 % der Ämter Informationen in leichter Sprache an, was insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang erschwert.
- Nur ein Drittel der befragten Behörden nennt eine konkrete Ansprechperson, an die sich Hinweisgebende wenden können.
- Nachholbedarf sieht die Studie auch bei der Aufklärung über Begriffe wie „Kindeswohlgefährdung“ oder „Kindesmissbrauch“. Nicht einmal die Hälfte aller Jugendämter (41,4 %) erklärt konkret, was damit gemeint ist und welches Verhalten gemeldet werden soll. In Bezug auf sexuellen Missbrauch informiert sogar nur jedes vierte Amt.
- Die wahrgenommene Qualität in der Einschätzung von Fällen und Bearbeitung durch erfahrene Fachkräfte innerhalb der Jugendämter und anderen Einrichtungen variiert stark. Der Gesetzgeber muss an deren Qualifikation nachbessern.

Forderungen
1. **Begriffe erklären**
   Klare Formulierungen und Erklärungen der Fälle, die gemeldet werden sollten oder müssen.
2. **Anonyme und niedrigschwellige Meldewege ausbauen**
   Es braucht einfache, gut erreichbare und anonyme Möglichkeiten, um Kindeswohlgefährdung zu melden.
3. **Meldesysteme verständlicher machen**
   Jugendämter sollten transparent und verständlich erklären, wie eine Meldung bearbeitet wird und was danach passiert.
4. **Zugang für alle ermöglichen**
   Meldesysteme müssen so gestaltet sein, dass auch Kinder und Menschen mit Sprachbarrieren oder eingeschränktem Zugang zu Behörden Hilfe finden.

Weitere Informationen und die komplette Studie zum Download finden Sie hier.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Jahr	2024		2023		Ergebnisveränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zahlungsströme aus dem ideellen Bereich						
Spenden	86.745	43,9	82.623	40,8	4.122	5,0
Patenschaften	24.432	12,4	25.077	12,4	–645	–2,6
Nachlässe	80.229	40,6	69.267	34,2	10.962	15,8
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	191.406	96,8	176.966	87,5	14.440	8,2
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	–	0,0	3.273	1,6	–3.273	–100,0
– noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	–13.613	–6,9	–166	–0,1	–13.446	> 100
Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	**177.793**	**89,9**	**180.072**	**89,0**	**–2.279**	**–1,3**
Sonstige ideelle Erträge	12.631	6,4	13.290	6,6	–659	–5,0
Sonstige Erträge	7.312	3,7	8.960	4,4	–1.647	–18,4
Erträge aus dem ideellen Bereich	**197.737**	**100,0**	**202.322**	**100,0**	**–4.585**	**–2,3**
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen						
Laufende Unterhaltszuschüsse	–98.888	–50,0	–103.585	–51,2	4.696	–4,5
Bauprojekte	–1.489	–0,8	–1.342	–0,7	–147	–11,0
Nothilfe	–13.948	–7,1	–12.623	–6,2	–1.325	–10,5
Pädagogische Grundsatzarbeit	–4.308	–2,2	–8.829	–4,4	4.521	51,2
Weiterleitung Patengelder	–22.029	–11,1	–22.640	–11,2	612	2,7
Personalaufwand Ausland	–159	–0,1	–212	–0,1	53	24,9
Gemeinkosten für die Projektarbeit	–5.120	–2,6	–3.076	–1,5	–2.044	–66,5
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen	–145.941	–73,8	–152.306	–75,3	6.365	4,2
Verwaltungsaufwendungen	–4.812	–2,4	–4.513	–2,2	–299	–6,6
Werbeaufwendungen	–35.896	–18,2	–35.998	–17,8	103	0,3
Sonstige Aufwendungen	–2.832	–1,4	–8.627	–4,3	5.795	67,2
Aufwendungen aus dem ideellen Bereich	**–189.480**	**–95,8**	**–201.444**	**–99,6**	**11.964**	**5,9**
Ergebnis ideeller Bereich	8.256	4,2	878	0,4	7.379	>100
Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	993	0,5	1.109	0,5	–116	10,4
Ergebnis Finanzbereich	3.070	1,6	8.938	4,4	–5.867	65,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	–34	0,0	–29	0,0	–5	–17,0
Jahresüberschuss	**12.286**	**6,2**	**10.895**	**–5,4**	**1.391**	**–12,8**
Einstellung in die Rücklagen	**–12.286**	**–6,2**	**–10.895**	**–5,4**	**–1.391**	**–12,8**
Bilanzgewinn	**–**	**0,0**	**–**	**0,0**	**–**	**0,0**

Unsere Bilanz 2024

Jahr	2024		2023		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.610	0,6	1.729	0,7	–118	–6,9
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	175	0,1	175	0,1	–	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	179.664	70,5	178.599	73,7	1.065	0,6
Sonstige Ausleihungen	18	0,0	24	0,0	–6	–24,2
Anlagevermögen	181.467	71,2	180.527	74,5	940	0,5
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13.457	5,3	29.509	12,2	–16.053	–54,4
Flüssige Mittel	59.809	23,5	32.378	13,4	27.431	84,7
Umlaufvermögen	73.265	28,8	61.887	25,5	11.378	18,4
	254.733	**100,0**	**242.414**	**100,0**	**12.319**	**5,1**
Passiva						
Eigenkapital	212.883	83,6	200.597	82,7	12.286	6,1
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	13.982	5,5	927	0,4	13.055	> 100
Rückstellungen für die satzungsgemäße Mittelverwendung	10.350	4,1	25.429	10,5	–15.078	59,3
Sonstige Rückstellungen	8.813	3,5	8.493	3,5	320	–3,8
Rückstellungen	19.163	7,5	33.921	14,0	–14.758	–43,5
Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	8.705	3,4	6.969	2,9	1.736	24,9
	254.733	**100,0**	**242.414**	**100,0**	**12.319**	**5,1**

Bericht des Vorstands für das Jahr 2024

Humanitäre Hilfe 2024
Auch im Jahr 2024 haben wir weiterhin viele Ressourcen in den Ausbau unserer humanitären Hilfe gesteckt. Durch die (Ko-)Finanzierung zahlreicher Projekte konnten wir insgesamt über 900.000 Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Not direkt unterstützen. Unser Engagement galt Kindern und Jugendlichen in Krisenregionen auf der ganzen Welt – unter anderem auch in den besonders schwer getroffenen Gebieten Gaza, Ukraine und Sudan.

Gaza-Evakuierung
Am 9. März 2024 konnten die SOS-Kinderdörfer weltweit in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland 68 Kinder sowie 13 Mitarbeitende und Angehörige des SOS-Kinderdorfs Rafah erfolgreich evakuieren. Über diplomatische Kanäle haben wir mit allen Behörden zusammengearbeitet, um die Kinder und Erwachsenen nach Bethlehem im Westjordanland zu bringen, wo sie am 11. März angekommen sind. Heute leben die Kinder im SOS-Kinderdorf in Bethlehem, gehen zur Schule und befinden sich in therapeutischer Behandlung.

Ukraine
Seit Ausbruch des Krieges arbeiten wir mit den SOS-Kinderdörfern in der Ukraine und vielen lokalen Organisationen zusammen, um für Kinder und Familien in akuten Kriegsgebieten humanitäre Hilfe zu leisten. Menschen in entfernteren Gebieten unterstützen wir dabei, ihr Leben wieder aufzubauen, ihre Traumata zu bewältigen und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken.
In den Regionen Ivano-Frankivsk, Poltava und Mykolaiv arbeiten wir eng mit lokalen Gemeinden zusammen, um das Leben von Binnenvertriebenen wie auch Pflegefamilien zu verbessern.

Evakuierung Bürgerkrieg im Sudan
Ein weiterer Konflikt mit verheerenden Folgen, aber wenig medialer Aufmerksamkeit ist der im April 2023 ausgebrochene Bürgerkrieg im Sudan. Der Konflikt forderte bereits Zehntausende Todesopfer, mehr als elf Millionen Menschen sind auf der Flucht.

Am 17. April 2023 musste das SOS-Kinderdorf evakuiert werden, da das Gelände von bewaffneten Kräften besetzt wurde. Insgesamt konnten 68 Kinder und 19 Mitarbeitende in sichere Unterkünfte gebracht werden.

Trotz der instabilen Lage im Sudan wird die Unterstützung für betroffene Kinder und Familien konsequent fortgesetzt. Die Hilfsaktivitäten konzentrierten sich zunächst auf die Bereitstellung von Nothilfe und Grundversorgung. Ein weiterer zentraler Bereich ist die psychosoziale Unterstützung für Kinder und deren Familien. Zudem wird großer Wert darauf gelegt, den Kindern weiterhin Zugang zu Bildung zu ermöglichen und umfassende Schutzmaßnahmen umzusetzen.

KDI-Transformation / Fortsetzung der Neuausrichtung beim Dachverband SOS-Kinderdorf International
Im Geschäftsjahr 2024 setzte der Dachverband SOS-Kinderdorf International (KDI) die strategische Neuausrichtung des Generalsekretariats fort. Angesichts des anhaltenden Drucks durch steigende Kosten und stagnierende Mitgliedsbeiträge blieben die Optimierung der Kostenstruktur, die Steigerung der Effizienz und die Stärkung der Präsenz im globalen Süden zentrale Prioritäten zur Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität.

Der Vorstand der SOS-Kinderdörfer weltweit begegnet diesen potenziellen Risiken mit gezielten Maßnahmen, darunter die aktive Begleitung des Umstrukturierungsprozesses durch seine relevanten Gremien und die Implementierung von Notfallplänen zur Sicherstellung kritischer Verbandsfunktionen.

Nach Einschätzung des Vorstands bestehen gegenwärtig keine existenzbedrohenden

Risiken. Durch diese strategische Weichenstellung soll das Generalsekretariat zukünftig eine nachhaltigere, agilere und reaktionsfähigere Struktur aufweisen, um die Föderation effektiv zu unterstützen.

Governance-Reform
Am 11. und 12. Dezember 2024 hat eine außerordentliche Generalversammlung der SOS-Föderation eine umfassende Governance-Reform und eine neue Führungsstruktur mit großer Mehrheit verabschiedet.

Mit der Reform werden wichtige Empfehlungen der Unabhängigen Kommission von SOS-Kinderdorf International aufgegriffen und umgesetzt: Die Reformen fördern Demokratie, Transparenz und Gleichberechtigung in der Föderation. Sie trennen exekutive Macht und kontrollierende Verantwortlichkeiten, reduzieren Interessenkonflikte und stärken eine mitgliederorientierte Führungsstruktur.

Digitalisierung
In 2024 konnten wir die Effizienz unserer Verwaltung durch zahlreiche Digitalisierungsprojekte weiter steigern. Dazu zählen u. a. digitale Lösungen für das Monitoring und die Steuerung unseres Programmportfolios und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Außerdem erhielten die Mitarbeitenden Zugang zu KI-Tools und testen derzeit mögliche Anwendungsfelder von künstlicher Intelligenz, z. B. in den Bereichen Text-, Bild- und Video-Generierung, Übersetzung. In 2025 werden wir diese Entwicklungen weiter vorantreiben. Darüber hinaus werden wir einen starken Fokus auf den Ausbau von digitalem, datengetriebenem Marketing und Fundraising legen und dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Digitales Fundraising
Die in den letzten Jahren begonnene stärkere Verschiebung von traditionellen Fundraising-Kanälen (z. B. Print) hin zu digitaler Ansprache wurde 2024 konsequent fortgeführt. Die digitale Kommunikation ermöglicht nicht nur eine kosteneffizientere Ansprache jüngerer Menschen, sondern unterstützt auch den Ausbau kanalübergreifender und integrierter Donor Journeys, die eine engere Verbindung zu unseren Spender:innen fördern. Digitale Formate ermöglichen es uns auch, schneller auf aktuelle Themen zu reagieren.

Durch eine kontinuierliche Auswertung und Optimierung der Datenerhebung können wir unsere Strategien laufend verbessern und noch gezielter auf die Bedürfnisse derjenigen eingehen, die wir ansprechen möchten. Diese datenbasierte Herangehensweise stellt sicher, dass wir unsere digitalen Fundraising-Aktivitäten noch effektiver gestalten und so das langfristige Engagement unserer Unterstützerinnen und Unterstützer stärken können.

Nachlass-Fundraising
Das Thema „Kinder und Zukunft“ bietet eine starke inhaltliche Anschlussfähigkeit für unsere Nachlass-Fundraising-Aktivitäten und spricht potenzielle Nachlassgeber:innen gezielt an. Um diese Chance noch wirksamer zu nutzen, haben wir strategisch in den Ausbau unserer Reichweite investiert.

In 2024 haben wir weitere Schritte unternommen: Dazu gehörten die Entwicklung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung einer von uns in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage zur Einstellung deutscher Erbinnen und Erben. Die repräsentative Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Deutschen zwischen 18 und 65 Jahren eine gemeinnützige Spende des Erbes ihrer Eltern unterstützen würden. In 2024 bedachten uns ca. 500 solcher Nachlassgebenden. Die Einnahmen aus Nachlässen steigerten sich deutlich von 69 Mio. € in 2023 auf 80 Mio. € in 2024. Damit bilden die Nachlässe ein ungemein wichtiges Standbein für unsere Arbeit. Es ist ein Engagement in die Zukunft über das eigene Leben hinaus, für das wir sehr dankbar sind.

Öffentliche Geber:innen
Weltweit kürzen Staaten ihre Etats für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Auch in Deutschland erwarten wir laut Haushaltsentwurf eine Kürzung von fast 12 % bzw. 8 % in den jeweiligen Ministerien. Der Etat für humanitäre Hilfe wurde von 2,2 Mrd. € im Jahr 2024 auf 1,04 Mrd. € im Jahr 2025 mehr als halbiert. Diese negativen Entwicklungen betreffen auch unsere Strategie im Bereich öffentliche Geber:innen. Für das Jahr 2025 erwarten wir noch keine großen Einbrüche, da die Einnahmen aus laufenden Projekten gesichert sind.

Fair vergütet. Klar strukturiert.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter:innen orientiert sich an ihrer Erfahrung, Verantwortung und Spezialisierung. Die folgende Übersicht zeigt die sechs Gehaltsgruppen, ihre jeweiligen Gehaltsspannen sowie typische Tätigkeitsfelder.

Übersicht der Gehaltsgruppen

Gehaltsgruppe	Gehaltsspanne (brutto/Jahr)	Beschreibung
Einstiegs- und Qualifizierungsstufe	12.000–30.000 €	Personen in der Ausbildung oder mit ersten praktischen Erfahrungen
Berufsstart & erste Spezialisierung	30.001–50.000 €	Mitarbeitende mit ersten Berufserfahrungen und zunehmender Verantwortung
Fachkräfte mit vertiefter Expertise	50.001–65.000 €	Beschäftigte mit spezialisierten Fähigkeiten und fundierter Berufserfahrung
Erfahrene Spezialist:innen & strategische Funktionen	65.001–80.000 €	Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung und übergreifenden Aufgaben
Leitungs- und Managementebene	80.001–95.000 €	Mitarbeitende mit Führungsverantwortung oder hochgradiger Spezialisierung
Strategische Führungsebene	95.001–125.000 €	Verantwortungsträger:innen mit übergeordneter Steuerungsfunktion

Zusätzliche Leistungen & Entwicklung
Neben dem Grundgehalt profitieren unsere Mitarbeiter:innen von weiteren Zusatzleistungen wie Weiterbildungen oder zusätzlichen Sozialleistungen. Die Entwicklung der Gehälter wird regelmäßig überprüft, um faire und wettbewerbsfähige Vergütungen zu gewährleisten.

Hinweis: Diese Übersicht bezieht sich ausschließlich auf unsere Mitarbeiter:innen. Vorstandsgehälter werden nicht veröffentlicht, da sie personenbezogene Daten darstellen und aus Datenschutzgründen nicht offengelegt werden.

Begleiten, beraten, bewegen: der Aufsichtsrat 2024.

Nachfolgend informiert der Aufsichtsrat über die Wahrnehmung seiner Aufgaben und die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand
Zum Jahresanfang bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Ende Februar trat Prof. Dr. Andreas Schlüter aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat zurück. Am 19. Oktober wählte die Mitgliederversammlung erstmals Dr. Nicola Müllerschön sowie erneut Dr. Stefan Piëch zu Aufsichtsratsmitgliedern. Hubert Kühner beendete zeitgleich sein Aufsichtsratsmandat aus persönlichen Gründen, sodass der Aufsichtsrat zum Jahresende aus sieben Mitgliedern bestand.

Der Aufsichtsratsvorsitz verblieb bei Dr. Christoph-Marc Pressler, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz bei Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn.

Dem Vorstand gehörten unverändert die Vorstandsvorsitzende Lanna Idriss sowie Peter Fechner und Barbara Françoise Gruner an.

Überwachung und Beratung der Arbeit des Vorstands
Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für den Verein relevanten Vorkommnisse, Maßnahmen und Geschäftsvorgänge unterrichtet, auch durch die Protokolle aller Vorstandssitzungen. In allen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand persönlich über seine laufende Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, gab der Aufsichtsrat sein Votum ab.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen
Im Jahr 2024 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie eine zweitägige Strategieklausur statt. Daneben wurde ein Umlaufbeschluss gefasst. Der Personal-, der Prüfungs- und der Programmausschuss tagten ebenfalls mehrmals.

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei durchschnittlich 93 %. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind nicht aufgetreten.

In der Aufsichtsratssitzung am 20. Februar berichtete Rechtsanwalt Dr. Minkoff (Kanzlei Feigen · Graf) über den aktuellen Stand bezüglich der Gespräche mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Begutachtung des Archives in Innsbruck.

Die problematische finanzielle Situation von SOS-Kinderdorf International wurde intensiv diskutiert. Aufsichtsrat und Vorstand

sprachen ihre große Sorge aus und erörterten ausgiebig diverse Maßnahmen. Der Vorstand wurde zudem gebeten, an einer neuen Struktur für den Dachverein mitzuarbeiten. Der Vorstand berichtete über die Etablierung eines Global Ombuds Offices. Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat den Haushalt 2024 und verlängerte die Mandate seiner beiden Mitglieder Hubert Kühner und Dr. Stefan Piëch bis zur Mitgliederversammlung 2024.

In der zweiten Aufsichtsratssitzung am 27. Mai berichtete wiederum Rechtsanwalt Dr. Minkoff über die aktuellen Gespräche mit der Oberstaatsanwaltschaft München. Der Vorstand berichtete über den aktuellen Stand aus der Governance Reform Group sowie zur finanziellen Situation von SOS-Kinderdorf International aus dem Management Transformation Team. Darüber hinaus wurde aus der Programmarbeit sowie zur aktuellen Situation der Soziallotterie der BildungsChancen gGmbH berichtet. Der Kinderschutzbericht wurde vorgestellt, darunter insbesondere die vom Verein eingerichtete Kommission für freiwillige Anerkennungsleistungen für Betroffene. Schließlich stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2023 fest.

Auch in der dritten Aufsichtsratssitzung am 7. Oktober brachte der Vorstand den Aufsichtsrat auf den aktuellen Sachstand bezüglich der Transformation und Governance-Reform von SOS-Kinderdorf International und berichtete, wie in jeder Aufsichtsratssitzung, zur aktuellen Geschäftssituation des Vereins, die mit dem Aufsichtsrat erörtert wurde. Der Programm- und der Kinderschutzbericht wurden diskutiert sowie die Mitgliederversammlung abschließend vorbereitet.

In der vierten Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember begrüßte der Aufsichtsrat Herrn Tjipke Bergsma, den neuen Interims-COO und Transformationsmanager bei SOS-Kinderdorf International. Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten ausführlich die Einnahmen- und Ausgabenplanung; schließlich genehmigte der Aufsichtsrat den vorläufigen Haushalt 2025.

Der Vorstand informierte zu den Sonderuntersuchungen in Syrien und Sierra Leone mit Blick auf Kinderschutzverstöße sowie aus der vom Verein eingerichteten Kommission für freiwillige Anerkennungsleistungen für Betroffene. Des Weiteren wurde der Bericht der KPMG AG über die Prüfung der durch den Aufsichtsrat veranlassten Schwerpunktthemen diskutiert und die daraus zu treffenden Maßnahmen erörtert.

In seiner gemeinsamen Strategieklausur am 7. und 8. Oktober erörterten der Aufsichtsrat und Vorstand das Corporate Fundraising, den KI-Einsatz und die Digitalisierung, die Kinder- und Jugendbeteiligung beim Verein sowie die bisherige Strategie 2030 von SOS-Kinderdorf International im heutigen Licht.

Für den Jahresabschluss 2024 legte der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss den folgenden Prüfungsschwerpunkt fest:

- Mittelverwendung im Ausland mit Fokus auf das interne Kontrollsystem unter Einbeziehung der aus der Sonderuntersuchung der KPMG AG abgeleiteten Maßnahmen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat laufend beobachtet. Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht, der jeweils im Jahresbericht veröffentlicht ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG am 7. Oktober 2024 erneuert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Jahr 2024 den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und den Lagebericht geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten, auch nach einer durch den Aufsichtsrat beauftragten Nachtragsprüfung, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hatte für das Jahr 2023 folgende Prüfungsschwerpunkte beauftragt:

- Mittelverwendung im Ausland mit Fokus auf das diesbezügliche interne Kontrollsystem;
- Rückstellungen bzgl. Kindeswohlgefährdung.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden mit den Prüfern der KPMG AG, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats umfassend diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat standen zudem für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts stellte der Aufsichtsrat am 27. Mai 2024 den Jahresabschluss 2023 fest.

Dank
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand erneut für sein unermüdliches, unerschrockenes und an die Belastungsgrenze gehendes, erfolgreiches Engagement. Der Vorstand nimmt die vielfältigen Herausforderungen an, insbesondere die aktuellen Krisensituationen werden von ihm mit ruhiger Hand und starker Durchsetzungsfähigkeit begleitet und, wo möglich, Lösungen zugeführt. Dabei genießt er die volle Unterstützung, die Anerkennung und den Dank des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat dankt auch seinen ausgeschiedenen Kollegen Hubert Kühner und Professor Andreas Schlüter für ihre wertvolle, einfallsreiche und weise Mitarbeit.

Allen noch amtierenden Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen danke ich herzlich für ihren zeitintensiven, unermüdlichen, kollegialen und ehrenamtlichen Einsatz.

Der Aufsichtsratsvorsitzende

Aufsichtsratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn (stellv. Aufsichtsratsvorsitzende), Dr. Gregor Broschinski, Dr. Karin Freifrau von Funck, Dr. Nicola Müllerschön, Dr. Stefan Piëch, Dr. Christoph-Marc Pressler (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Petra Zimmermann-Schwier

„Was uns im Aufsichtsrat verbindet: die Verantwortung für Kinder weltweit – und der Wille, ihre Lebensrealität spürbar zu verbessern."

Dr. Nicola Müllerschön, Mitglied des Aufsichtsrats

Corporate-Governance-Bericht

Inhalt:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Führungs- und Kontrollstruktur
3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat
4. Organisation des Vereins
5. Kinderschutz
6. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI Spenden-Siegel
7. Kommunikation und Transparenz
8. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem
9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung
10. Öffentliche und private Förderer
11. Abweichungen von Grundsätzen des DCGK
12. Nicht anwendbare Empfehlungen des DCGK

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Organisation

Der SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (nachfolgend „SOS-Kinderdörfer weltweit“ oder „Der Verein“) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen (VR 6575). Er ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München bestätigte zuletzt in der „Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022“ vom 23. Dezember 2024 die Mildtätigkeit und die Gemeinnützigkeit des Vereins durch Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind regelmäßig jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam (§ 12 Abs. 4 Satz 2 der Satzung).

2. Führungs- und Kontrollstruktur

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Verein verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wahrgenommen wird.

a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Zum 31.12.2024 hatte der Verein 71 ordentliche Mitglieder.

Einmal im Jahr findet eine vom Vorstand einberufene ordentliche Mitgliederversammlung unter der Leitung der Vorstandsvorsitzenden statt. Zu dieser Mitgliederversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung geladen. Relevante Unterlagen liegen dieser Einladung bei oder können über einen in der Einladung angegebenen Link auf der Homepage des Vereins eingesehen und heruntergeladen werden. Die Mitglieder können ihrerseits Punkte für die Tagesordnung vorschlagen. Die Berücksichtigung von Vorschlägen liegt im Ermessen des Vorstands. In der Mitgliederversammlung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat über ihre Tätigkeit im abgelaufenen und laufenden Geschäftsjahr, über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage. Der Mitgliederversammlung obliegt unter anderem die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, die Wahl des Wirtschaftsprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Entscheidung über die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags und die Festsetzung von dessen Höhe und Fälligkeit, die Bestellung und der Widerruf der Bestellung der/des Vorstandsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Oktober, die als hybride Sitzung stattfand, wählte die Mitgliederversammlung Frau Dr. Nicola Müllerschön zum Aufsichts-

ratsmitglied und Herr Dr. Stefan Piëch wurde als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt. Sie beschloss die Beauftragung der KPMG AG als Wirtschaftsprüferin für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023.

b. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens acht Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat bestand am 31.12.2024 aus sieben Mitgliedern, darunter vier Frauen und drei Männer.

Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (alphabetisch):

- Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn seit 14.09.2021
- Dr. Gregor Broschinski seit 11.11.2023
- Dr. Karin Freifrau von Funck seit 11.11.2023
- Dr. Nicola Müllerschön seit 19.10.2024
- Dr. Stefan Piëch seit 07.11.2014
- Dr. Christoph-Marc Pressler seit 23.11.2012
- Dr. Petra Zimmermann-Schwier seit 06.11.2015

Der Aufsichtsrat beachtet mit Blick auf seine Zusammensetzung den Grundsatz der Vielfalt und Angemessenheit in Bezug auf die wesentlichen Bedürfnisse des Vereins. Der Aufsichtsrat hat sich Grundsätze zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegeben. Regelungen hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte beinhaltet die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat obliegen, neben der Beratung, Kontrolle und Einstellung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Feststellung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses, die Genehmigung des Haushaltes, die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgelegten Planung zur strategischen Ausrichtung sowie der Erlass der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem unverzüglich über wichtige Ereignisse informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Verein nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wurde eine D&O-Versicherung, aufgrund der Ehrenamtlichkeit des Amtes ohne Selbstbehalt, abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat benennt grundsätzlich eine:n Vertreter:in, der:die den Verein im Internationalen Senat der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International in Wien und Innsbruck repräsentiert. Das Mandat ist jedoch seit dem Jahr 2023 suspendiert, da vom Verein geforderte strukturelle Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Governance nicht, wie im unabhängigen Untersuchungsbericht der Independent Special Commission (ISC) gefordert, zeitnah und angemessen, umgesetzt wurden. Der Verein hat sich jedoch fortgesetzt im Rahmen einer Governance Reform Group in die Umsetzung der geforderten Reform eingebracht. Im Jahr 2024 konnten in diesem Rahmen neue Statuten der Dachorganisation ausgearbeitet werden, welche, als erster Schritt der Reform, im Dezember 2024 beschlossen wurden.

Der Aufsichtsrat hat einen Wirtschafts-, einen Personalausschuss sowie einen Ausschuss für Programmarbeit gebildet. Die Vorschläge für die Aufnahme von Neumitgliedern werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden vorbereitend bearbeitet, die Entscheidung erfolgt im gesamten Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat nicht den Vorsitz im Wirtschaftsausschuss inne.

Familie aus einem Armenviertel in der Dominikanischen Republik.

Den Ausschüssen des Aufsichtsrats gehörten zum Stichtag folgende Mitglieder an:

- Wirtschaftsausschuss: Dr. Gregor Broschinski, Dr. Stefan Piëch, Dr. Christoph-Marc Pressler, Dr. Petra Zimmermann-Schwier (Vorsitz):
  - Dr. Gregor Broschinski, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands einer Sparkasse, mehrere Mandate in Aufsichts- und Verwaltungsräten, langjährige Erfahrungen aus der Bankwirtschaft
  - Dr. Stefan Piëch, CEO, mehrere Mandate in Aufsichtsräten und Kuratorien, langjährige Erfahrungen im Bereich Unterhaltungswirtschaft
  - Dr. Christoph-Marc Pressler, Rechtsanwalt, amtierender Stiftungsvorstand und u. a. langjähriges Aufsichtsorgan in mehreren Aktiengesellschaften
  - Dr. Petra Zimmermann-Schwier besitzt langjährige Berufserfahrung als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- Personalausschuss: Dr. Nicola Müllerschön, Dr. Christoph-Marc Pressler.
- Ausschuss für Programmarbeit: Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn, Dr. Karin Freifrau von Funck.

Alle anderen Themen werden im Gesamtaufsichtsrat beraten und beschlossen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen können gegebenenfalls weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich ihre Auslagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben ihre geschäftlichen Kontakte zum Verein schriftlich offengelegt. Geschäftliche Kontakte halten einem Drittvergleich stand. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Dem Aufsichtsrat zuarbeitende Mitarbeiter haben eine besondere Verschwiegenheitserklärung abgegeben.

Über die Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

c. Vorstand

Dem Vorstand als Leitungsorgan des Vereins obliegt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für den Verein, insbesondere für die satzungs- und die ordnungsgemäße Geschäftsführung. Er ist an das Gesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand und an beschlossene Richtlinien gebunden.

Alle Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig. Die Höhe der Vergütung wird, unter Berücksichtigung der Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, aufgrund der persönlichen Leistung, der wirtschaftlichen Lage, des Erfolges und der Zukunftsaussichten des Vereins als auch der Üblichkeit der Vergütung im Umfeld der NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und vergleichbaren Unternehmen sowie der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Verein gilt, durch den Aufsichtsrat auf Basis eines Vergütungssystems festgelegt.

Verschwiegenheit, Wettbewerbsverbot sowie das Verbot, Vergünstigungen über einen Gesamtwert von 100 € je Kalenderjahr anzunehmen, sind einzelvertraglich mit den Vorstandsmitgliedern geregelt, ebenso wie die Zustimmungspflicht bei der Übernahme von Nebentätigkeiten.

Alle Vorstandsmitglieder werden unbefristet durch den Aufsichtsrat bestellt. Ihre Amtszeit endet spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Die/Der Vorstandsvorsitzende wird auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung für die Dauer von höchstens fünf Jahren gewählt.

Dem Vorstand obliegt insbesondere die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlung, die Planung der strategischen Ausrichtung des Vereins sowie nach Zustimmung durch den

Aufsichtsrat deren Umsetzung, der Abschluss von Verträgen und Verpflichtungserklärungen, in dem durch die Satzung und die Geschäftsordnung vorgegebenen Rahmen, die Aufstellung des Jahresvoranschlags (Finanzplan) und, nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat, die Entscheidung über die Mittelverwendung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung der Sitzungen der Mitgliederversammlung sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats über alle relevanten Fragen der Planung und Strategie, Geschäftsentwicklung sowie Risikofaktoren. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Die Vorstandsmitglieder haften dem Verein für den durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursachten Schaden. Es wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.
Alle Mitglieder des Vorstands haben ihre geschäftlichen Beziehungen offengelegt. Geschäfte mit diesen werden nicht getätigt. Über die Tätigkeitsschwerpunkte des Vorstands im Geschäftsjahr informiert der Vorstandsbericht.
Der Vorstand bestand zum Stichtag aus Lanna Idriss (Vorstandsvorsitzende), Barbara Françoise Gruner und Peter Fechner.

3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng, vertrauensvoll und effizient zusammen. Monatlich und vierteljährlich informiert der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über das operative Geschäft, die Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse sowie über nationale und internationale Kennzahlen des Geschäftsverlaufs und der Programmarbeit.

Mindestens viermal im Jahr halten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsame Sitzungen ab, in denen aktuelle Themen besprochen werden. Darin informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch über den aktuellen Stand der Planung, Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikofaktoren sowie der Umsetzung der Strategie. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

4. Organisation des Vereins

Der Verein ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Vorstand
- Frontoffice Fundraising
  - Private Spender:innen & Förder:innen, Nachlass-Fundraising
  - Spenderdialog Freunde & Paten
  - Corporate Partners & Foundations
  - Büro Düsseldorf mit Fundraising-Innovation
- Backoffice, Prozesse und Systeme
  - Finanzen, Controlling, IT/Services Org.
  - Daten und digitale Transformation
  - Nachlassabwicklung Liegenschaften
- Strategie und Organisationsentwicklung
  - Strategie, Innovation, Programmentwicklung
  - Communications, Digital & Marketing
  - Personal
  - Recht & Compliance
- Operative Programmarbeit
  - International Operations
  - Institutionelle Partner und Programme
  - Advocacy & Politik
  - Kinderschutz

Führungspositionen, verbunden mit umfangreicher Personalführung, direkt unterhalb der Vorstandsebene werden unter Beachtung des Diversity-Grundsatzes und einer angemessenen Minderheitenquote besetzt (zum 31.12.2024: 9 Frauen und 6 Männer).

5. Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht für die SOS-Kinderdörfer an oberster Stelle. In den vergangenen Jahren wurde eine Fülle an Maßnahmen ergriffen, um den Kinderschutz in allen unseren Programmen weltweit zu verankern. Dennoch hat der Dachverband SOS-Kinderdorf International vor wenigen Jahren eine unabhängige Sonderuntersuchung in Auftrag gegeben, die gezeigt hat, dass es in rund 50 Ländern Verstöße gegen den Kinderschutz gegeben hat.

Daraufhin wurde die Kinderschutzpolicy von SOS-Kinderdorf International weiterentwickelt und ergänzt. Sie ist für alle Mitgliedsvereine gleichermaßen gültig und wurde auch bei den SOS-Kinderdörfern weltweit in den Jahren 2023 und 2024 schrittweise vollständig implementiert.
Als präventive Maßnahmen zum Kinderschutz wurden demnach Sensibilisierungs-

maßnahmen, verpflichtende Schulungen zum Kinderschutz für alle Mitarbeitenden sowie ein für alle Bereiche und Abteilungen durchzuführendes Risk Assessment umgesetzt, das jährlich aktualisiert werden muss. Einige der rund 50 Länder konnten aufgrund fehlender zeitlicher und finanzieller Ressourcen nur unzureichend und nicht vor Ort untersucht werden. Daher haben die SOS-Kinderdörfer weltweit im Jahr 2024 erstmalig entschieden, eine eigene Sonderuntersuchung zum Kinderschutz durch zwei internationale Anwälte in Auftrag zu geben. Die Sonderuntersuchungen beziehen sich auf die Ländervereine Sierra Leone und Syrien. Die Sachverhalte in beiden Ländern sind komplex und die Untersuchungen dauern auch im Jahr 2025 noch an.

Die SOS-Kinderdörfer handeln beim Bekanntwerden eines jeden Falles sofort. Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten in einem ersten Schritt unmittelbare psychologische oder medizinische Unterstützung. Jeder Fall wird sehr ernst genommen und untersucht. Täter:innen werden für die Dauer der Untersuchung vom Dienst suspendiert und konsequent Kontaktverbote veranlasst. Und schließlich werden auch rechtliche Maßnahmen wie Kündigungen und/oder Strafanzeigen eingeleitet. Die finanziellen Mittel für die ganzheitliche Unterstützung der von Gewalt und Missbrauch betroffenen Kinder und Jugendlichen werden aus bestehenden Reserven gedeckt. Dies ist Teil eines umfassenden Aufarbeitungsprozesses, dessen sich die SOS-Kinderdörfer angenommen haben.

Jugendliche im SOS-Kinderdorf auf den Kapverden.

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Aufarbeitung eine „Kommission für freiwillige Anerkennungsleistungen“ gegründet, die multidisziplinär und mit externen Teilnehmenden besetzt ist. Die Kommission umfasst insgesamt acht Mitglieder. Sie trat erstmalig am 17. Juni 2024 zusammen und nahm ihre Arbeit auf. Grundlegende Richtlinien zum Verfahren wurden erarbeitet. Mit der freiwilligen Anerkennungsleistung wollen wir Menschen, die Gewalt und Missbrauch während ihrer Zeit bei den SOS-Kinderdörfern erlebt haben, ein Zeichen der Anerkennung geben. Bislang haben insgesamt 43 Betroffene eine freiwillige Unterstützungsleistung erhalten.

6. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI Spenden-Siegel

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der DCGK richtet sich zwar an börsennotierte Unternehmen, jedoch wird in der Präambel darauf hingewiesen, dass auch Gesellschaften anderer Rechtsform die Beachtung des DCGK empfohlen wird. Viele der Vorschriften lassen sich sinngemäß auch auf Vereine anwenden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Regelungen des DCGK analog auf den Verein anzuwenden, soweit diese sinnvoll anwendbar sind. Der Verein sieht im DCGK eine Grundlage für eine effiziente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die das Vertrauen der Spender:innen, Nachlassgeber:innen, Partner:innen und Freund:innen sowie der Öffentlichkeit stärkt.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich gegenüber Spender:innen, sonstigen Unterstützer:innen und Begünstigten verpflichtet, die Beschaffung der Mittel und deren Verwendung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der Verein bekennt sich daher zum DCGK und erfüllt freiwillig viele der Empfehlungen des Kodex. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich die gemeinsame „Erklärung zur Corporate Governance“ („Entsprechenserklärung“), zuletzt am 07.10.2024, auf der Website veröffentlicht, ab.

Auch die für spendensammelnde Organisationen geltenden Spenden-Siegel-Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), insbesondere die im Rahmen der Corporate Governance besonders relevanten Regelungen des Standards „2. Leitung und Aufsicht“, werden von SOS-Kinderdörfer weltweit erfüllt. Dies wurde zuletzt am 19.12.2024 durch das DZI bescheinigt. SOS-Kinderdörfer weltweit ist seit Stellung des *Erstantrages* ununterbrochen Träger des DZI Spenden-Siegels.

Im SOS-Kinderdorf auf den Kapverden.

7. Kommunikation und Transparenz
Der Verein informiert die Spender:innen und sämtliche Interessent:innen immer zeitnah und umfassend. Ein wesentliches Mittel der Kommunikation ist die Website des Vereins (sos-kinderdoerfer.de). Hier werden regelmäßig auch der aktuelle Geschäftsbericht mit Bilanz und GuV sowie die Berichte der Vorjahre zum Download bereitgestellt.

SOS-Kinderdörfer weltweit gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, getragen von Transparency International Deutschland e.V., und veröffentlicht die in diesem Rahmen erforderlichen Angaben regelmäßig auf seiner Website.

Der Verein ist mit 25 % an der Joint Systems GmbH in Innsbruck, mit 50 % an der smart letter & Services Versand GmbH in Innsbruck und mit 30 % an der BildungsChancen gGmbH in Berlin/Essen beteiligt. Daneben besteht die rechtlich selbstständige Child-Invest Foundation, die der Verein im Jahr 2001 unter dem Namen Hermann-Gmeiner-Stiftung gegründet und 2023 umfirmiert hat. Zu den genannten Unternehmen bestehen laufende Geschäftsbeziehungen, die dem Drittvergleich standhalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

8. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem
Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und die Erfüllung weiterer wesentlicher und in der Regel von Unternehmen selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen. Die Einhaltung der Gesetze und internen Bestimmungen soll den Ruf gemeinnütziger Institutionen schützen und die Grundlage für Transparenz gegenüber unseren Spender:innen, Unterstützer:innen sowie der Öffentlichkeit schaffen.

SOS-Kinderdörfer weltweit verfolgt einen präventiven Compliance-Ansatz, der jede:n Mitarbeitende:n sensibilisiert und aufklärt, um die Integrität unserer Organisation sicherzustellen. Jede Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung von Kindern innerhalb und außerhalb unserer Organisation sowie Betrug oder Korruption werden nicht toleriert. Ein umfassendes Paket an Richtlinien und Betriebsvereinbarungen setzt aktiv den Kinderschutz um und dokumentiert Prozessabläufe und Zeichnungsbefugnisse unter konsequenter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, darunter insbesondere:

- Die *Besucherrichtlinie* gilt für jede:n Besucher:in der Programme der SOS-Kinderdörfer. Sie beinhaltet eine Selbstverpflichtung zu angemessenem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie zur Meldung von Verdachtsfällen. Zudem hat jede:r Besucher:in ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Die *Verhaltensrichtlinie*, um für das ethische und professionelle Verhalten aller Mitarbeitenden und aller mit der Organisation verbundenen Personen und Partner den höchstmöglichen Standard zu bewahren und zu fördern. Primäres Ziel der Richtlinie ist es, Bewusstsein für angemessenes Verhalten zu fördern. Außerdem soll dieses Dokument unsere Mitarbeitenden und alle mit der Organisation verbundenen Personen und Partner:innen vor falschen Anschuldigungen bezüglich unangemessenen Verhaltens gegenüber unseren Kindern schützen.
- Die *Anti-Korruptionsrichtlinie*, die ein On- und Offline-Hinweisgebersystem bietet, um vertraulich Verdachtshinweise hinsichtlich

Betruges, Korruption oder Untreue sowie jeder Form des Missbrauchs gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Mitarbeitern zu ermöglichen. Verdachtshinweise sind grundsätzlich an den Vorstand, nachrangig an den Aufsichtsrat zu leiten. Sie können über diverse interne Stellen, über einen Online-Whistleblower-Kanal der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International oder an einen externen, unabhängigen Ombudsmann erfolgen, jeweils auch unter Wahrung der Anonymität.
Seit 1. Januar 2022 ist die Firma OSR – OMBUD SERVICE Rechtsanwälte als externer Ombudsmann für die dauerhafte Bereitstellung eines Hinweisgebersystems mit diversen Kanälen gem. § 12 HinSchG beauftragt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns finden sich auf der Website des Vereins.
Daneben bestehen diverse Richtlinien, wie:

- Die *Tax-Compliance-Richtlinie* als zentrales Regelwerk des Compliance-Management-Systems.
- *Bankbevollmächtigungen* sowie sämtliche Zahlungsfreigaben erfolgen stets durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch spezialbevollmächtigte Mitarbeitende gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.
- Die *Einkaufsrichtlinie*, die ab einem Auftragswert in Höhe von 8.000 € zu beachten ist. Wirtschaftliche Zeichnungsbefugnisse bestehen im Rahmen der freigegebenen Bereichsbudgets.
- Die *Unterschriftenrichtlinie*, die das 4-Augen-Prinzip und die Berechtigungen regelt.
- Das *Personalentwicklungssystem*, das regelmäßig angepasst und verbessert wird, um für die Mitarbeiter und die Öffentlichkeit den hohen Stellenwert, den der Verein der Compliance beimisst, sichtbar zu machen und die Effizienz zu fördern.
- Die Richtlinien zur Ausstellung von *Zuwendungsbestätigungen* mit der dazugehörigen umfassenden Fallsammlung, die eine größtmögliche Sicherheit und Kontinuität gewährleisten. Die mit der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen befassten Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten werden regelmäßig und verpflichtend juristisch geschult.

Zudem finden regelmäßig verpflichtende Schulungen, unter anderem zum Kinderschutz, Datenschutz sowie zum Gemeinnützigkeits- bzw. zum Steuerrecht statt.

Für die verantwortungsbewusste Führung ist ein Risikomanagementsystem die Voraussetzung zur Steuerung und Leitung des Vereins. Dieses wird regelmäßig an die Bedürfnisse des Vereins angepasst. Die zweigeteilte *Risikoanalyse*, zum einen allgemeine spezifische Risiken und zum anderen Compliance-Risiken des Vereins offenlegend, wird jährlich überprüft und neu bewertet. Je nach Bewertung werden daraus Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet und umgesetzt. Im Jahr 2024 wurde zudem ein Projekt aufgesetzt, welches die bislang zweigeteilte Risikoanalyse zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammenfassen soll. Dieses Projekt wird im Jahr 2025 fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Zu den wichtigsten Instrumentarien gehören zudem der Krisenkommunikationsplan und ein Krisenkommunikationsteam. Für die professionelle Begleitung bei Risikoprävention und -management hat der Verein eine Krisenkommunikationsagentur beauftragt.

Weitere Regelwerke für die Mitarbeitenden sind insbesondere die Richtlinien Bargeld und Wertsachen, Datenschutz, IT-Sicherheit, Umgang mit Nachlässen, Beschäftigung von freien Mitarbeitern, Finanzanlagen sowie die Betriebsvereinbarung Dienstreisen.

Im Jahr 2024 hat die KPMG Prüfungsgesellschaft im Auftrag des Vereins Sachverhalte zu Regelverstößen aus dem ISC-Bericht hinsichtlich möglicher Risiken für den Verein und dessen Gemeinnützigkeit bewertet und hieraus Handlungsempfehlungen, insbesondere zur Verbesserung von Reporting- und Prüfmechanismen für die Projekte, abgeleitet.

9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Vereins wird vom Vorstand in der Regel bis spätestens Mitte des Folgejahres in entsprechender und freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und von einer externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Im Bestätigungsvermerk bestätigt die Prüfungsgesellschaft u. a., dass nach ihrer Beurteilung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins gezeichnet wird.

Mutter und Tochter in einem SOS-Kinderdorf in Peru.

Die Wahl des Abschlussprüfers obliegt laut Satzung der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Vorstand erteilt den Prüfungsauftrag. Dieser umfasst auch die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats jährlich festgelegten Prüfungsschwerpunkte.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Aufsichtsratssitzung bzw. an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, in der die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und -ergebnisse mit dem Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss und dem Vorstand besprochen werden. Der Aufsichtsrat stellt daraufhin den geprüften Jahresabschluss fest und bringt ihn der Mitgliederversammlung zur Kenntnis.

Alle drei Jahre erfolgt, wie in den DZI Spenden-Siegel-Leitlinien in Abschnitt 6 b. Absatz 4 Satz 4 vorgegeben, zusätzlich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

10. Öffentliche und private Förderer

Der Verein arbeitet mit öffentlichen Stellen, wie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission wie auch mit privaten Förderern, wie die durch die Glückspielaufsicht, dem Bundesrechnungshof und dem Finanzamt überwachten Soziallotterien der BildungsChancen gGmbH („freiheit+“ und „Traumhausverlosung“) zur Mitfinanzierung seiner Projekte, zusammen. Diesbezüglich hat der Verein umfassende, detaillierte und transparente Projekt- und Verwendungsnachweise vorzulegen.

11. Abweichungen von Grundsätzen des DCGK

- Die Frauenquote der Führungsebene unter dem Vorstand ist nicht festgelegt, da der Frauenanteil bei allen Beschäftigten und auch in der Führungsebene überwiegt (Grundsatz 3).
- Die ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung, sondern nur die Erstattung ihrer Aufwendungen (Grundsatz 24).
- Ein Vergütungsbericht des Aufsichtsrats und Vorstands wird nicht erstellt, da der Aufsichtsrat keine Vergütung erhält und der Vorstand eine Festvergütung erhält (Grundsatz 26).

12. Nicht anwendbare Empfehlungen des DCGK

- Empfehlungen, die Anteilseigner, Aktionäre oder Anteilseignervertreter betreffen (z. B. in den Grundsätzen 8, 12, 14, 20, 21, 23).

Ein Fest im SOS-Kinderdorf auf den Kapverden.

Hi, was gibts? Ein System, das Kindern zuhört.

Jedes Kind hat das Recht, gehört zu werden – besonders dann, wenn etwas nicht stimmt. Mit einem weltweit einzigartigen Ombudssystem schaffen die SOS-Kinderdörfer sichere Anlaufstellen: für Sorgen, für Schutz, für Mitbestimmung.

Es ist in Umfang und Ausführung ein weltweit einmaliges Projekt: Als eine der zentralen Maßnahmen, um den Kinderschutz in unseren weltweiten Programmen zu verbessern, haben wir 2021 damit begonnen, ein globales Ombudssystems zu etablieren. Ende 2024 wurde der Ombudsansatz in unsere Statuten aufgenommen: Alle Vereine sind verpflichtet, nationale Ombudsleute einzustellen oder eine adäquate lokale Alternative bereitzustellen. Ergänzend sind regionale Ombudsleute sowie eine globale Ombudsperson aktiv.

Unabhängige und erfahrene Ansprechpartner:innen in jedem Land
Das System soll sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, egal in welchem Land, externe und vertrauenswürdige Ansprechpartner:innen zur Verfügung haben, an die sie sich wenden können, um mögliche Kinderschutzvorfälle zu melden. Die Ombudsleute arbeiten nach vier Prinzipien: Vertraulichkeit, Offenheit, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Vertreter der SOS-Kinderdörfer vor Ort in Kinderschutz-Fragen zu beraten und Strukturen und Abläufe der jeweiligen Einrichtungen in Hinblick auf mögliche Kinderschutz-Risiken zu überprüfen: Werden zum Beispiel Mitarbeitende angemessen bezahlt? Sind sie gut ausgebildet? Ist sichergestellt, dass alle Kinder ausreichend beaufsichtigt werden?

Kinder und Jugendliche bestimmen mit über die Einstellung von Ombudsleuten

Eine Besonderheit unseres Ombudssystems ist, dass Kinder und Jugendliche von Beginn an vielfältig mit einbezogen wurden: Kinder und Jugendliche haben mit uns den Aufgabenbereich der Ombudsleute abgesteckt und ihre Wünsche und Bedürfnisse mit eingebracht. Auch in die Rekrutierung der Ombudsleute sind sie eingebunden: Über 1.500 Kinder und Jugendliche aus 30 Ländern waren bislang an den Einstellungsgesprächen beteiligt.

Hiermit beschreiten wir Neuland, was unter anderem dazu geführt hat, dass wir nicht ganz so schnell vorangekommen sind, wie wir erhofft hatten. Gleichwohl sind wir überzeugt von diesem Weg und haben bereits deutliche Fortschritte erzielt: Ende 2024 hatten 14 nationale Vereine eine Ombudsperson etabliert, in 11 weiteren Ländern wurden alternative, staatlich geführte Vertrauensstellen genehmigt. Weitere 56 nationale Vereine waren Ende des Jahres dabei, Ombudsstellen ins Leben zu rufen. Neben den nationalen haben wir außerdem regionale Ombudsleute sowie einen globalen Ombudsmann eingestellt.

In vielen Ländern sind die Ombudsleute bereits eine wichtige Instanz geworden. Diesen Weg werden wir weitergehen.

„Wir Ombudsleute müssen sichtbar sein!“

Nandisa Tilayu

Im Folgenden möchten wir einige der Ombudsleute der SOS-Kinderdörfer vorstellen:

Nandisa Tilayu ist regionale Ombudsfrau für Ost- und Südafrika
Nandisa Tilayu lebt in Südafrika und ist als Ombudsfrau für die Region südliches und Ostafrika zuständig. Wichtig im beruflichen Alltag ist es ihr, mit Integrität und Ausdauer an den Themen zu bleiben. Das Ombudsbüro ist für sie eine unparteiische und unabhängige Institution, die die Werte und die Mission der SOS-Kinderdörfer ergänzt.

Nandisa Tilayu sagt: „In meinem Amt möchte ich die Zusammenarbeit und Partizipation in allen Programmen fördern, damit Kinder und Jugendliche in einem Umfeld aufwachsen können, das ihre Sicherheit und ihren Schutz gewährleistet. Dafür ist es zunächst wichtig, dass alle davon erfahren, dass es uns gibt, nach welchen Grundsätzen wir arbeiten und welche Funktion eine Ombudsstelle hat. Wir müssen sichtbar sein!“

Als regionale Ombudsfrau wird Nandisa Tilayu die nationalen Ombudsleute schulen und unterstützen und das Bewusstsein der Ländervereine der SOS-Kinderdörfer in ihrer Region für dieses neue Amt fördern.

Kinderrechte ernst nehmen und bei Entscheidungen berücksichtigen

Marivir Tresiana-Tungol ist nationale Ombudsfrau auf den Philippinen
Bevor Marivir Tresiana-Tungol als Ombudsfrau für die SOS-Kinderdörfer tätig wurde, hat sie erwachsene Adoptivkinder von den Philippinen bei der Suche nach ihren leiblichen Familien unterstützt. Damals wie auch heute in ihrer Arbeit als Ombudsfrau ist es für sie zentral, die Rechte und das Wohl der Kinder an erste Stelle zu stellen. „Ich möchte für sie da sein und sensibel für ihre Bedürfnisse sein. Als unparteiische Mittlerin möchte ich die Kommunikation zwischen den Parteien fördern und Probleme klären, die dem gegenseitigen Verständnis und Lösungen im Wege stehen“, sagt Tresiana-Tungol.

Ihr Ziel als Ombudsfrau ist es auch, dazu beizutragen, dass die Behörden Kinderrechte deutlich ernster nehmen und bei konkreten Entscheidungen berücksichtigen. Die Meinungen der Kinder sollen generell mehr Gehör finden. Wichtig ist ihr auch, dass Kinder wie Erwachsene wissen, welche Rechte Kinder haben und was ihnen zusteht.

„Ruhig, geduldig, entschlossen und mutig“

Marivir Tresiana-Tungol

Was sich Kinder von den Ombudsleuten wünschen
Welche Eigenschaften müssen Ombudsleute mitbringen? Wie sollten sie erreichbar sein? Und wie erfahren Kinder überhaupt, dass es Ombudsleute gibt?

Auf diese und ähnliche Fragen haben Kinder weltweit Antworten gegeben. Ihre weitreichende Mitsprache bei der Ausgestaltung des Ombudsamts und bei der Einstellung der Ombudsleute ist ein entscheidender Faktor unseres weltweiten Systems.

Das sagen die Kinder und Jugendlichen: Ombudsleute sollten …
- Kinder respektieren und verstehen,
- ruhig, friedlich, geduldig, bescheiden, entschlossen und mutig sein,
- intelligent und gut ausgebildet sein und sich mit Kinderrechten und Kinderschutz auskennen,
- gute Zuhörer sein,
- eine gute Beobachtungsgabe haben,
- respektvoll mit Kindern kommunizieren,
- Vertraulichkeit respektieren,
- offenherzig und freundlich sein,
- die Anliegen der Kinder wirksam lösen,
- objektiv und unparteiisch handeln und
- verfügbar sein.

Wie möchtest du mit den Ombudsleuten in Kontakt treten?
Die meisten Kinder finden verschiedene Kommunikationswege passend: das persönliche Treffen, Messenger-Dienste, soziale Netzwerke, Telefonate (gebührenfreie Nummer) oder E-Mail

Wie sollten Kinder in den SOS-Kinderdörfern über den Ombudsansatz informiert werden?
- Kinder, die Bescheid wissen, sollen andere Kinder informieren
- Es sollte einen Kinderrat geben
- Über Infoveranstaltungen
- Durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Über soziale Netzwerke
- Über Plakate

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (nachfolgend als SOS-Kinderdörfer weltweit oder HGFD bezeichnet) ist im Vereinsregister VR 6575 des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Verein ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften des zweiten Teils, dritter Abschnitt der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften bestätigte in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid **2022** mit Schreiben vom **23. Dezember 2024** die Gemeinnützigkeit und die Mildtätigkeit des Vereins. Weiterhin wurde zusätzlich die Gemeinnützigkeit für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe anerkannt. Bereits im Betriebsprüfungsbericht vom 29. April 1998 wurde für die vom Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. geleistete Katastrophenhilfe und Behindertenarbeit die Mildtätigkeit gemäß § 53 der Abgabenordnung festgestellt. Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 bestätigte das Finanzamt München für Körperschaften zusätzlich die Mildtätigkeit bzgl. der Aufwendungen für SOS-Kinderdörfer, SOS-Jugendeinrichtungen, SOS-Sozialzentren sowie SOS-Medizinische Zentren.

Der Verein ist nach seiner Rechtsform nicht verpflichtet, einen kaufmännischen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufstellung unseres Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der sich aus der Vereinstätigkeit ergebenden Besonderheiten und den Vorschriften des IDW RS HFA 21.

Zum Nachweis darüber, dass die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke gerichtet ist, führen wir der Vereinstätigkeit entsprechende Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Die Gliederung und Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit an die spezifischen Gegebenheiten des Vereins angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion und zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die **Sachanlagen** und die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und verringert um die planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter 250 € stellen Sofortaufwand dar. Wirtschaftsgüter ab einem Einzelwert von 250 € netto, jedoch nicht mehr als 800 € netto, werden als Sammel-GWG in das **Anlagevermögen** eingestellt und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Grundstücke, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung – ohne die Übernahme einer Verpflichtung – zufallen, werden zunächst mit 1 € zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten aktiviert und im **Umlaufvermögen** ausgewiesen. Grundstücke, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht veräußert werden können, werden nach spätestens vier Jahren ins **Anlagevermögen** mit dem Wert aus dem Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Bewertung von Grundstücken, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung in Verbindung mit der Übernahme einer Verpflichtung überlassen werden, erfolgt in Höhe dieser Verpflichtung zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibungen werden linear gemäß der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zwischen 3 und 13 Jahren vorgenommen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei unentgeltlichem Erwerb mit dem Kurswert zum Zeitpunkt des Zugangs bzw. mit den niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.
Die Bewertung der **Bankguthaben in inländischer Währung** erfolgt zu ihrem Nennwert. Die Bewertung der **Bankguthaben in ausländischer Währung** erfolgt nach § 256a HGB mit dem Stichtagskurs.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** beträgt zum Abschlussstichtag 18 T€ (Vorjahr 23 T€) und resultiert aus der Verrechnung der Altersteilzeitverpflichtungen mit den Ansprüchen aus dem insolvenzgesicherten Bankguthaben.

Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 **noch nicht verbrauchte Spendenmittel** ausgewiesen. Diese Position wird untergliedert in die Posten „noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ (13.183 T€; Vorjahr 0 T€) und „längerfristig gebundene Spenden“ (798 T€; Vorjahr 927 T€).
Die „noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag nicht aufwandswirksam verbraucht wurden.
Dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren. „Längerfristig gebundene Spenden“ repräsentieren Spenden, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1. Januar 2011 verwendet wurden, soweit diese zum Abschlussstichtag noch nicht verbraucht oder abgeschrieben worden sind. Außerdem sind in der vorgenannten Position die Gegenwerte aus den Immobilien aus Nachlässen enthalten, welche vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert wurden, da ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren nicht möglich war.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, angesetzt.

Rückstellungen für Bauprojekte werden entsprechend den Vorstandsbeschlüssen hinsichtlich der Mittelverwendung in den Folgejahren für bereits im Bau oder im konkreten Planungsstadium befindliche SOS-Kinderdorf-Einrichtungen gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Mit Ausnahme der Rückstellung für Altersteilzeit sind die Rückstellungen kurzfristig und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen auf Lebenszeit werden anhand der bewertungsrechtlichen Vervielfältiger, denen ein Zinssatz von 5,5 % (Vorjahr 5,5 %) zugrunde liegt, ermittelt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2024 und seine Aufteilung sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Bei den Anschaffungskosten zum 1. Januar 2024 handelt es sich um historische Anschaffungswerte. Immobilien/Grundstücke, die zum Verkauf stehen, wurden, wenn ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren nicht möglich war, vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen in Höhe von

27 T€ (Vorjahr 4 T€) umgegliedert. Dabei handelt es sich um sechs Grundstücke und Gebäude aus Nachlässen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften, wie in folgender Übersicht nach § 285 Nr. 11 HGB aufgeführt:

Firma, Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen-kapital[1] T€	Jahres-ergebnis[1] T€
smart letter & Services Versand GmbH, Innsbruck, Österreich	50	448	9
Joint Systems Fundraising-& IT-Services GmbH, Innsbruck, Österreich	25	705	108
BildungsChancen gGmbH, Berlin	30	0	1.678

[1] Informationen aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bzw. bei Joint Systems Fundraising-& IT-Services GmbH zum 31. Dezember 2024.

Die **Finanzanlagen** enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Anteile an zwei Spezialfonds (HGF-Universal-Fonds und Kinderdorf-Fonds). Die Verwaltung der beiden vorgenannten Fonds erfolgt durch die Fondsmanagement-Gesellschaft Flossbach von Storch SE, Köln. Außerdem ist in den Finanzanlagen der SOS-eigene Kinder Perspektivenfonds enthalten. In Kooperation zwischen den SOS-Kinderdörfern weltweit und der GLS Investments wurde der Kinder Perspektivenfonds ins Leben gerufen.
Der Kinder Perspektivenfonds hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten weltweit zu leisten.
Die Mittel sind, entsprechend der vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Anlagerichtlinie, nach konservativen Gesichtspunkten in Wertpapieren mit einer moderaten Aktienquote und größtenteils festverzinslichen Rentenpapieren angelegt. Es soll damit erreicht werden, den finanziellen langfristigen Verpflichtungen gegenüber den zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachzukommen und die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleisten zu können.

Eine kurzfristige Rücknahme ist bei den Fonds möglich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von 430 T€ (Vorjahr 387 T€) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Forderungen aus Grundstücks-verkäufen	1.899	10.323	3.307
Forderungen aus Nachlass-abwicklung	1.603	965	921
Forderungen KDI STS	1.362	15.388	7.091
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	962	548	317
Forderungen gegen Kredit-karteninstitute	345	258	191
Darlehen/ Anwartschaften	325	500	472
Debitorische Kreditoren	31	3	74
Übrige Forderungen	1.779	794	1.425
Gesamt	**8.306**	**28.779**	**13.798**

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (insgesamt 8.306 T€; Vorjahr 28.779 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Im Zuge der Optimierung von Geschäftspraktiken zur Kosteneinsparung hat der HGFD zusammen mit anderen Fördervereinen eine zentrale Treasury-Abteilung bei KDI implementiert. Als Folge transferiert der HGFD einen Großteil der Gelder nicht mehr direkt in die Länder, sondern über das Zahlungssystem STS.

Das **Eigenkapital** des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. setzt sich aus dem Vereinskapital und verschiedenen Rücklagen zusammen. Die Rücklagen unterteilen sich zum 31. Dezember 2024 in eine freie Rücklage in Höhe von 56.893 T€ (Vorjahr 79.005 T€) und eine Projektrücklage in Höhe von 150.989 T€ (Vorjahr 116.592 T€). Die Projektrücklage wurde durch den Haushaltsbeschluss um 25.998 T€ erhöht. Diese umfasst die im Folgejahr geplante Finanzierung von

Unterhaltsleistungen für Projekte und SOS-Kinderdorf-Einrichtungen weltweit. Zudem wurde unter der Projektrücklage im Berichtsjahr eine Rücklage für die künftige Übernahme von Pensionsverpflichtungen für die Mitarbeiter:innen der Ländervereine in Höhe von 8.400 T€ gebildet. Für die Beteiligung an Unterstützungsleistungen für Opfer von Kindeswohlgefährdungen wurde im Jahr 2022 ein Hilfsfonds in Höhe von 7.000 T€ geschaffen, wobei dieser Betrag in der Bilanz unter der Projektrücklage ausgewiesen wurde. Im Vorjahr wurde ein Teil dieser Rücklage in Höhe von 4.000 T€ als Rückstellung umgewandelt. Nach Vorstandsbeschluss vom 24. März 2025 wurden 22.112 T€ den freien Rücklagen entnommen.

Die **Rückstellungen für satzungsgemäße Mittelverwendung** in Höhe von 10.351 T€ (Vorjahr 25.429 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht Rückstellungen für satzungsgemäße Mittelverwendung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Strategische Föderationsprojekte	2.701	4.749	3.031
Förderung Fund Development	1.975	4.149	1.929
Nothilfe	69	6.447	14.502
Carearbeit und Prävention	1.202	2.808	3.179
Bau	500	2.545	8.048
Corona Solidarity Fund	0	0	582
Sonstige Projektrückstellungen	3.904	4.731	1.236
Gesamt	**10.351**	**25.429**	**32.507**

Die **Rückstellungen für Zuwendungen zum Bau von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** betrugen zum 31. Dezember 2024 500 T€ (Vorjahr 2.545 T€).

Die **Rückstellungen aus Nothilfespenden** in Höhe von 69 T€ haben sich um 6.378 T€ im Vergleich zum Vorjahr (6.447 T€) verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Rückstellungen aus Verpflichtungen für die humanitäre Hilfe für die Ukraine. Für die humanitäre Hilfe Ukraine konnten 2,1 Mio. € im Jahr 2024 in Projekte umgesetzt werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (730 T€; Vorjahr 978 T€), eine Drohverlustrückstellung (156 T€; Vorjahr 1.360 T€) sowie eine Rückstellung für Verpflichtungen aus mehrjährigen Förderzusagen (6.352 T€; Vorjahr 4.145 T€).

Die **Verbindlichkeiten** werden in mehrere Kategorien untergliedert:

- Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden bestehen zum einen aus einer Schenkung unter der Auflage, dass die Mittel erst nach Zustimmung des Schenkers verwendet werden dürfen (1.968 T€; Vorjahr 1.930 T€). Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr. Die Bewertung der zugrundliegenden Aktien erfolgte zum Kurswert am Bilanzstichtag. Zum anderen sind Verbindlichkeiten gegenüber Spender:innen enthalten, die noch nicht zum Stichtag verwendete zweckgebundene Spenden betreffen (3.175 T€; Vorjahr 1.142 T€).
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.288 T€ (Vorjahr 1.313 T€) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden in Höhe von 203 T€ (Vorjahr 225 T€). Die Laufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.007 T€ (Vorjahr 2.214 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Nachlassabwicklungen	1.283	1.162	989
Steuerverbindlichkeiten	183	195	191
Langfristige Verbindlichkeiten	28	30	31
Verbindlichkeiten aus Spendenrückzahlungen	6	6	0
Umsatzsteuerzahllast	0	26	294
Übrige Verbindlichkeiten	507	820	543
Gesamt	**2.007**	**2.239**	**2.048**

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Leibrentenverpflichtung, allerdings mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle weiteren sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren mit Anpassungen an die spezifischen Gegebenheiten des Vereins aufgestellt.
Die Zuordnung der Personalaufwendungen zu den Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen, Verwaltungs- und Werbeaufwendungen erfolgt entsprechend den Personalkosten der Mitarbeitenden in den jeweiligen Bereichen. Analog der hieraus resultierenden Schlüsselung werden auch die Sachaufwendungen und Abschreibungen zugeordnet.

4.1 Ideeller Bereich

Der gesamte Ertrag aus Spendenverbrauch betrug im Berichtsjahr 177,8 Mio. € (Vorjahr 180,1 Mio. €) und verringerte sich gegenüber 2023 somit um 2,3 Mio. €. Der Aufwand aus noch nicht verbrauchten Spenden des Geschäftsjahres in Höhe von 13,6 Mio. € (Vorjahr Ertrag von 3,3 Mio. € aus in Vorjahren zugeflossenen Spenden) verminderte die Spendeneinnahmen gemäß IDW RS HFA 21. Die Ertragsrealisierung erfolgt gemäß IDW RS HFA 21 nicht bei der Vereinnahmung der Zuwendungen, sondern bei ihrer satzungsgemäßen Verwendung. Die Spenden werden deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in einem gesonderten Passivposten „noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird dann korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als „Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres“ ausgewiesen. Betrachtet man die Spendeneinnahmen ohne diesen Aufwand zeigt sich ein Anstieg der Spendeneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Mio. €. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Nachlasseinnahmen in Höhe von 11,0 Mio. €.

Die **Summe der sonstigen ideellen Erträge** in Höhe von 12.631 T€ (Vorjahr 13.290 T€) beinhaltet insbesondere Einnahmen aus öffentlichen Mitteln (9.207 T€; Vorjahr 8.074 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellung (2.667 T€, Vorjahr 4.595 T€). Aus Geldbußen wurden 71 T€ (Vorjahr 73 T€) vereinnahmt. Außerdem sind Erträge aus der Refundierung von anderen SOS-Einrichtungen enthalten (680 T€; Vorjahr 538 T€).

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 7.312 T€ (Vorjahr 8.960 T€) ergeben sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 5.304 T€ (Vorjahr 8.538 T€), einer Forderung aus der Auflösung der Hermann-Gmeiner-Akademie (1.690 T€) sowie der Vermögensverwaltung 276 T€ (Vorjahr 278 T€).

Für den **Unterhalt von ausländischen SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** wurden in 2024 98.888 T€ (Vorjahr 103.585 T€) aufgewendet. Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeinen Unterhalt 90.806 T€ (Vorjahr 92.560 T€) und 8.082 T€ (Vorjahr 11.025 T€) Anteil für Projektnebenkosten.

Die **Aufwendungen für Bauprojekte** betrugen 1.489 T€ (Vorjahr 1.342 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeine Bauprojekte 1.334 T€ (Vorjahr 1.020 T€) und 155 T€ (Vorjahr 322 T€) Anteil aus Projektnebenkosten.

Für die **Nothilfe** betrug der Aufwand 13.948 T€ (Vorjahr 12.623 T€). Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Nothilfe in Höhe von 12.440 T€ (Vorjahr 10.417 T€) sowie den Anteil an Projektkoordination und Kontrolle von 1.508 T€ (Vorjahr 2.206 T€). Die Gesamtaufwendungen für Unterhalt, Bau und Nothilfe verteilen sich auf folgende Regionen:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Afrika	36.328	36.424	40.896
Europa incl. Caldonazzo	33.913	31.684	37.167
Asien	10.021	11.654	14.744
Lateinamerika und Karibik	15.359	13.574	13.926
Naher Osten	10.236	10.661	9.209
	105.858	**103.997**	**115.942**
Projektkoordination und Kontrolle	9.745	13.553	15.924
Gesamt	**115.602**	**117.550**	**131.866**

Die **Aufwendungen für die pädagogische Grundsatzarbeit und sonstige Unterstützungszahlungen** von 4.308 T€ (Vorjahr 8.829 T€) enthalten vor allem:

- Stipendien für SOS-Jugendliche sowie
- Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden für bestimmte Länder.

Der Rückgang um 4.521 T€ beruht auf der gebildeten Rückstellung für Kindeswohl im Vorjahr.

An **Patengeldern** wurden 22.029 T€ (Vorjahr 22.640 T€) über STS weitergeleitet.

Die **Personalaufwendungen** für Projektarbeit sowie der **Sachkostenanteil für Projektarbeit** und die anteilige **Abschreibung** von insgesamt 5.279 T€ (Vorjahr 3.287 T€) teilen sich wie folgt auf:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Aufwand Personal Inland	3.975	2.383	2.217
Sachkostenanteil	1.068	631	553
Aufwand Personal Ausland	159	212	201
Anteilige Abschreibung	77	61	63
Gesamt-aufwendungen	**5.279**	**3.287**	**3.034**

Die Summe aller **Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** betrug 145,9 Mio. € (Vorjahr 152,3 Mio. €).
Die **Verwaltungsaufwendungen** von 4.812 T€ (Vorjahr 4.513 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Personalaufwand Verwaltung	3.736	3.497	2.999
Anteilige Sachaufwendungen	1.004	926	749
Anteilige Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	72	89	86
Gesamt-aufwendungen	**4.812**	**4.513**	**3.834**

Die **Werbeaufwendungen** von insgesamt 35.896 T€ (Vorjahr 35.998 T€) haben sich um 103 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert und teilen sich wie folgt auf:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€
Spendenaufrufe und Gewinnung neuer Spender:innen	16.232	16.237	16.020
Allgemeine Spenderinformation und Aufklärung	9.951	9.225	8.745
Personalaufwand	7.541	8.164	7.825
Sachkosten	2.026	2.163	1.953
Abschreibungen	146	209	224
Gesamt-aufwendungen	**35.896**	**35.998**	**34.767**

Die **sonstigen Aufwendungen** von insgesamt 2.832 T€ (Vorjahr 8.627 T€) beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen für Nachlässe von 655 T€ (Vorjahr 1.300 T€) und Aufwendungen für die Nachlassabwicklung von 1.468 T€ (Vorjahr 6.891 T€) sowie Aufwendungen aus Immobilien von 506 T€ (Vorjahr 420 T€) und periodenfremde Aufwendungen von 12 T€ (Vorjahr 8 T€).

Den Gesamterträgen für den ideellen Bereich in Höhe von 197,7 Mio. € (Vorjahr 202,3 Mio. €) stehen somit Aufwendungen in Höhe von 189,5 Mio. € (Vorjahr 201,4 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Überschuss im ideellen Bereich von 8,3 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €).

4.2 Wirtschaftlicher Bereich
Im wirtschaftlichen Bereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.012 T€ (Vorjahr 1.133 T€) erzielt. Die Einnahmen resultieren überwiegend aus Lizenzgebühren.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 24 T€) gegenüber, sodass sich im wirtschaftlichen Bereich ein positives Ergebnis von 993 T€ (Vorjahr 1.109 T€) ergibt.

4.3 Finanzbereich
Die **Erträge aus anderen Wertpapieren** und Ausleihungen betrugen 684 T€ (Vorjahr 157 T€). Die **Kursgewinne** aus dem Verkauf von Wertpapieren beliefen sich auf 1.878 T€ (Vorjahr 8.689 T€). Im Übrigen wurden **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** von 616 T€ (Vorjahr 205 T€) erzielt sowie **Zuschreibungen auf Finanzanlagen** von 39 T€ (im Vorjahr Abschreibungen von 94 T€) vorgenommen.

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** wurden 50 T€ (Vorjahr 20 T€) aufgewendet.

4.4 Steuern (für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)
Für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wurden 34 T€ (Vorjahr 29 T€) aufgewendet.

4.5 Darstellung der Gesamtaufwendungen für Personal, Sachaufwendungen und Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
Die Gesamtaufwendungen für **Personal** betrugen 15.411 T€ (Vorjahr 14.257 T€). Es entfielen 15.252 T€ (Vorjahr 14.045 T€) auf Inlandsmitarbeitende; davon auf **Gehälter** 12.074 T€ (Vorjahr 11.200 T€) und 3.177 T€ (Vorjahr 2.845 T€) auf **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.** Der Anteil für Altersvorsorge betrug 586 T€ (Vorjahr 509 T€). Die Personalaufwendungen für Auslandsmitarbeitende betrugen 159 T€ (Vorjahr 212 T€), wobei 134 T€ (Vorjahr 156 T€) auf **Gehälter** und 26 T€ (Vorjahr 56 T€) auf **soziale Aufwendungen** entfielen. Der Anteil für Altersvorsorge war 21 T€ (Vorjahr 36 T€).
Die gesamten Sachaufwendungen betrugen 4.098 T€ (Vorjahr 3.720 T€), für Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände 295 T€ (Vorjahr 359 T€).

V. Ergänzende Angaben
5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Verträge, die ein Kündigungsrecht erst nach einer bestimmten Laufzeit vorsehen, in Höhe von 2.788 T€ (Vorjahr 3.559 T€). Dabei beträgt der größte Anteil die Verpflichtung aus dem Mietvertrag für die Büroräume in der Ridlerstraße 55 in München in Höhe von 2.607 T€ (Vorjahr 3.334 T€) bis zum Laufzeitende des Mietvertrags am 31. Juli 2028.

5.2 Abschlussprüferhonorar
Als Honorar für Abschlussprüfungsleistungen wurden 80 T€ ohne Umsatzsteuer vereinbart. Für Steuerberatungsleistungen wurde darüber hinaus ein Honorar in Höhe von 20 T€ ohne Umsatzsteuer vereinbart.

5.3 Mitarbeitende
Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 193 Angestellte (Headcount, ohne Vorstand) beschäftigt (Vorjahr 179 Angestellte).

5.4 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB
Es wurden keine berichtspflichtigen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen oder zwischen Aufsichtsrat oder Vorstand mit dem Verein durchgeführt.

5.5 Organe
Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Zum Vorstand gehören folgende Personen:

- Peter Fechner, M. Sc. Molekulare Biotechnologie, München
- Barbara Françoise Gruner, M. A. Politologin und Volkswirtin, München
- Lanna Idriss, MBA und Master of Arts, Berlin

Im Berichtsjahr gehörten dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat des Vereins an:

- Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn, Rechtsanwältin, Bonn (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Gregor Broschinski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Düren
- Dr. Karin Freifrau von Funck, Managing Director & Partnerin, München
- Dr. Nicola Müllerschön, Unternehmensberaterin & Partnerin, Frankfurt (seit 19. Oktober 2024)
- Prof. Dr. Andreas Schlüter, ehem. Generalsekretär des Stifterverbandes, Bielefeld (ausgeschieden zum 29. Februar 2024)
- Dr. Christoph-Marc Pressler, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)
- Dr. Stefan Piëch, Unternehmer, Wien
- Hubert Kühner, Diplom-Kaufmann, München (ausgeschieden zum 19. Oktober 2024)
- Dr. Petra Zimmermann-Schwier, Geschäftsführerin, Geretsried

Die Jahresgesamtbezüge für die Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 530 T€ (Vorjahr 605 T€). Sie enthielten keine variablen Vergütungsanteile.

5.6 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf oder die Lage des Vereins haben.

München, den 14. Mai 2025

Lanna Idriss, Vorstandsvorsitzende
Barbara Françoise Gruner, Vorstand
Peter Fechner, Vorstand

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Vereins
Der Verein „SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.“ (SOS-Kinderdörfer weltweit bzw. HGFD) mit Sitz in München ist eine überparteiliche Organisation, die gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt.

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit wurde 1963 in Deutschland gegründet, um Spendenwerbung für SOS-Kinderdorf-Projekte in aller Welt zu betreiben. Der Verein ist in die weltweite SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft unter dem Dach von SOS-Kinderdorf International, Innsbruck, Österreich, eingebunden und leistet jährlich erhebliche finanzielle Beiträge für den Aufbau und Unterhalt von ausländischen SOS-Einrichtungen.

Geschäftsmodell
Die Finanzierung erfolgt vor allem aus Spenden und regelmäßigen Beiträgen der circa 700.000 aktiven Spender:innen und Pat:innen, die den HGFD 2024 unterstützten, sowie aus Nachlässen. Die SOS-Kinderdörfer weltweit erhalten darüber hinaus Spenden von Unternehmen und Stiftungen sowie Mittel von öffentlichen und privaten Körperschaften, die für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten vorgesehen sind.

Die Geschäftstätigkeit der SOS-Kinderdörfer weltweit gliedert sich in folgende Bereiche:

- **Ideeller Bereich:** Erträge aus Spenden, Patenschaften, Nachlässen und sonstige Erträge sowie Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen, Verwaltungs-, Werbeaufwendungen und sonstige Aufwendungen. Zusätzlich Einnahmen aus der eigenständig gegründeten ChildInvest Foundation und Anteile aus den Einnahmen der mitgegründeten Stiftung SOS-Kinderdorf Liechtenstein e.V.
- **Wirtschaftlicher Bereich:** im Wesentlichen Vermarktung der Marke „SOS-Kinderdörfer weltweit“.
- **Finanzbereich:** Verwaltung von Finanzanlagen.

Ziele und Strategien
Die Organisation wird im Jahr 2025 ihre Strategie überarbeiten. Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen haben Auswirkungen auf den gesamten Sektor der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe und den Spendenmarkt und machen diese Neubewertung und Anpassung notwendig.

Wesentliche Elemente dieser Neubewertung sind neben unserer langfristigen und nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit in enger Kooperation mit unseren Partnerorganisationen in über 130 Ländern der weitere Ausbau von humanitären Kooperationen in Krisen, Kriegen und bei Umweltkatastrophen (Klimawandelfolgen). Dabei wird weiterhin all unser Handeln am Schutz von Kindern und an der Wahrung der Kinderrechte ausgerichtet.

Im Laufe des Jahres 2025 werden wir Maßnahmen zur Stärkung unserer Markenidentität und Markenbekanntheit ausbauen. Damit wollen wir unsere Sichtbarkeit bei jungen und neuen Zielgruppen erhöhen und diese von dem guten Wirken und der nachhaltigen Arbeit der SOS-Kinderdörfer weltweit überzeugen.

Im Fundraising verändert sich der nationale und globale Spendenmarkt ebenso rasant und grundlegend. Hier werden wir digitaler, datengetriebener und effizienter, uns weiter diversifizieren, neue Formate pilotieren und mit unserem Fokus auf Wirkungsdaten das Vertrauen unserer Spender:innen in unsere

Arbeit weiter stärken. In spezifischen Einnahmensegmenten, z. B. bei internationalen Stiftungen, Unternehmen und Nachlässen, die Wachstumspotenziale bieten, investieren wir in effizientere vertriebliche Strukturen und Kapazitäten.

Auf Organisationsebene bauen wir die Grundlagen für eine effektive und effiziente Struktur und Kultur weiter aus. So haben wir bereits im Jahr 2024 ein neues Risikomanagement etabliert und werden dieses weiter verfeinern, wir aktualisieren unser Datenmanagement und investieren gezielt in IT-Lösungen, um als Organisation agiler und effizienter zu werden. Im HR-Bereich fokussieren wir auf die Anwerbung und Entwicklung von Top-Talenten und die Weiterentwicklung von Potenzialen in unserer Organisation, um mit dem sich verändernden Arbeitsmarkt Schritt zu halten.

Steuerungssystem

Der Verein erstellt jährlich einen Haushalt für das kommende Jahr sowie einen strategischen Ausblick für die Folgejahre. Die SOS-Kinderdörfer weltweit verbürgen sich für die sorgfältige Verwendung der Spendengelder und auch Sachspenden. Sichergestellt wird dies durch interne und externe Kontrollsysteme. Die Transparenz der weltweiten SOS-Aktivitäten spiegelt sich insbesondere in den nachfolgenden Kennzahlen wider:

- **Steuerung der Mittelbeschaffung:** Deckungsbeiträge; ROI (Returns on Investment) von Aktionen, insbesondere Mailings, Social Media und/oder Veranstaltungen, sowie weitere Kennzahlen; regelmäßiges Benchmarking. Für die verbesserte Überwachung der Einnahmenentwicklung werden wir ein System aus verschiedenen Frühwarnindikatoren einführen, das uns zügig Veränderungen im Spendenverhalten aufzeigt.
- **Steuerung der Mittelverwendung:** Analysen wie z. B. regelmäßige Soll-/Ist-/Vorjahres-Vergleiche; Forecasts; situative Analysen. Monitoring der Programmausgaben unter anderem über umfassendes Projektmanagement und Länderstrategien. Weitere Entwicklung von Kennzahlensystemen und KPIs.
- **Wirkung und Impact; Programmqualität:** Dies betrifft das Monitoring und die Evaluation der Programme mit Blick auf die Wirksamkeit. Wie wirken sich die Programme auf die Begünstigten und ihre Entwicklung sowie auf die direkte Umgebung und die Gemeinden aus? Unsere Programmstrategie beschreibt, wie sich die SOS-Kinderdörfer weltweit für die Sicherstellung von Safeguarding, für Programmqualität und Wirksamkeit und für die Weiterentwicklung des Programmportfolios in der SOS-Föderation einsetzen. Vertragliche Grundlagen sowie Werkzeuge zum qualitativen und quantitativen Monitoring der Projekte runden dies ab.
- **Controlling:** Das Controlling des Vereins ist an wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Es erfolgt auf SAP-Basis über ein Kostenstellen- und Kostenartensystem. Als Planungs- und Steuerungsinstrument dient es dazu, eine maßvolle Mittelverwendung zu garantieren; es wird durch diverse Controlling-Instrumente, zum Beispiel Power BI, ergänzt. Die Einhaltung der jährlichen Planwerte wird mithilfe diverser Analysemethoden sowie von Forecasts regelmäßig durch die Fachbereiche und das Controlling überprüft. Die Analysen helfen, die effiziente Mittelverwendung sicherzustellen und die finanzielle Stabilität des Vereins zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht ein Berichtswesen, das unter anderem Monats- und Jahresberichte an das Aufsichtsgremium sowie Vorstand und Bereichsleitungen vorsieht. Im Jahr 2024 wurde ein Risikomanagementsystem implementiert, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen globaler Krisen setzen der deutschen Wirtschaft weiterhin zu. Laut Statistischem Bundesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken. Im Jahr 2024 stagnierte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland angesichts anhaltender Unsicherheiten und struktureller Herausforderungen. Hohe Energiepreise und Kaufkraftverluste belasteten die Konjunktur, zusätzlich verschärft durch schwierige Finanzierungsbedingungen und eine nachlassende Nachfrage sowohl im Inland als auch international.

Obwohl vor allem Privathaushalte weiterhin unter finanziellem Druck stehen, war 2024 ein gutes Spendenjahr mit 2 % Wachstum im Gesamtmarkt gegenüber dem Vorjahr. Die Spendeneinnahmen von privaten Haushalten lagen deutschlandweit im Jahr 2024 bei fast 5,1 Mrd. €. Die durchschnittliche Spende erhöhte sich um rund 7 % auf 43 € je Spende.

Gleichzeitig hat sich aber die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 gespendet haben, um 1,8 % verringert.

2.2 Geschäftsverlauf des Vereins

Im Geschäftsjahr 2024 erzielten die SOS-Kinderdörfer weltweit ein Gesamtertragsvolumen von 212,4 Mio. €, einschließlich sonstiger Erträge und Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, jedoch ohne den Finanzbereich. Damit übertrafen wir den geplanten Wert von 200 Mio. € deutlich. Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden beliefen sich auf 191,4 Mio. € und lagen ebenfalls über dem Planwert von 187 Mio. €. Diese positive Abweichung ist hauptsächlich auf erhöhte Nachlasseinnahmen in Höhe von 10,9 Mio. € zurückzuführen.
Gemäß IDW RS HFA 21 wurden die noch nicht verbrauchten Spendenzuflüsse des Geschäftsjahres in Höhe von 13,6 Mio. € in Abzug gebracht.

2.3 Darstellung der Lage des Vereins

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 12,3 Mio. € auf 254,7 Mio. €.

Die Vermögensstruktur des Vereins ist durch eine weiterhin hohe Anlagenintensität von 71 % (Vorjahr 74 %) gekennzeichnet. Das Anlagevermögen, das vorwiegend aus Finanzanlagen besteht, beträgt im Berichtsjahr 181,5 Mio. €, im Vergleich zu 180,5 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung zeigt eine ausgewogene Struktur unseres Vermögens und unterstreicht die Stabilität unserer Finanzanlagen. Diese solide Basis sichert die Zukunft des Vereins und versetzt uns in die Lage, die laufenden Verpflichtungen aus der Projektarbeit und dem Geschäftsbetrieb zuverlässig zu erfüllen.

Ein Großteil der Finanzanlagen wird aktiv durch den Vermögensverwalter Flossbach von Storch gemanagt und besteht gemäß interner Anlagerichtlinien und Risikoerwägungen zu einem Großteil aus Wertpapieren mit guter bis bester Bonität. Die Finanzanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. €, was auf den Kauf von neuen Wertpapieren zurückzuführen ist.

Auf der Aktivseite konzentriert sich der Verein neben der Erhaltung und Sicherung des Vermögens darauf, ausreichend Liquidität vorzuhalten, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die Verwaltung der Girokonten erfolgt in Abstimmung mit den erwarteten kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 11,4 Mio. € auf 73,3 Mio. €, hauptsächlich aufgrund erhöhter flüssiger Mittel, die zu Beginn des Jahres 2025 in Finanzanlagen investiert wurden.

Die Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch das Eigenkapital, welches rund 84 % der Bilanzsumme ausmacht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital um 12,3 Mio. € erhöht, was vor allem auf die Anpassung von Projektrücklagen und die Bildung einer Rücklage zur Unterstützung der Ländervereine bei Pensionsverpflichtungen für ihre Mitarbeiter:innen zurückzuführen ist. Die SOS-Kinderdörfer weltweit haben sich entschlossen, eine Rücklage in Höhe von 8,4 Mio. € für die Pensionsverpflichtungen von Mitgliedsvereinen der internationalen SOS-Föderation zu bilden. Diese Entscheidung basiert auf der Notwendigkeit, die finanzielle Stabilität dieser Vereine und die soziale Sicherheit von deren Mitarbeitenden zu gewährleisten. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, möchten sich die SOS-Kinderdörfer weltweit ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Vereine nicht entziehen. Die Rücklage wird gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen präzise abzubilden und die langfristige Sicherheit zu gewährleisten.

Die Rückstellungen verringerten sich um 14,8 Mio. € auf 19,2 Mio. €, was größtenteils auf den Verbrauch von Rückstellungen aus Verpflichtungen (für die humanitären Hilfen) zurückzuführen ist.

2.3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 liegt bei 212,9 Mio. € (Vorjahr 200,6 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“) beträgt 89 %.

Im Jahr 2024 verzeichneten die SOS-Kinderdörfer weltweit einen operativen Cashflow von 26,3 Mio. € (Vorjahr –25,2 Mio. €). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zunahme der noch nicht verbrauchten Spenden zurückzuführen.
Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 1,2 Mio. €, verglichen mit –5,9 Mio. € im Vorjahr. Die Abweichung resultiert aus dem Finanzmitteltransfer für den im Vorjahr neu gegründeten Kinder Perspektivenfonds.
Im Bereich der Finanzierungstätigkeit verzeichneten wir einen Cashflow von –5 T€, im Vergleich zu –6 T€ im Vorjahr.

Die Zahlungsfähigkeit des HGFD war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben.

2.3.3 Ertragslage

Im Jahr 2024 konnten wir trotz herausfordernder Rahmenbedingungen eine stabile finanzielle Basis aufrechterhalten und die Spendeneinnahmen steigern.
Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Einnahmen aus Spenden, Nachlässen und Patenschaften lagen im Berichtsjahr bei 191,4 Mio. €, was einem Anstieg von 8 % im Vergleich zum Vorjahr (177,0 Mio. €.) entspricht. Dieser Anstieg ist insbesondere auf erhöhte Nachlasseinnahmen in Höhe von 10,9 Mio. € sowie auf den Zuwachs bei den regelmäßigen Spenden und Stiftungsausschüttungen zurückzuführen. Die Einnahmen aus internationalen Patenschaften verzeichneten jedoch einen Rückgang um 3 % auf 24,4 Mio. €.
Erfreulich ist, dass mehr Projekte durch öffentliche Gelder finanziert werden konnten, was zu Einnahmen in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €) führte. Die sonstigen Erträge (z. B. Lizenzeinnahmen, Refundierung von anderen SOS-Organisationen, Auflösung von Rückstellungen etc.) belaufen sich auf 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) und liegen damit nahezu auf dem Vorjahresniveau. Zudem konnte ein Währungsgewinn aus dem Transfermanagement in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €) innerhalb der sonstigen Erträge verbucht werden.

Öffentliche Gelder wurden den SOS-Kinderdörfern weltweit hauptsächlich vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellt.

Die Gesamterträge aus dem ideellen Bereich lagen im Geschäftsjahr bei 197,8 Mio. € und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 202,3 Mio. €. Der Grund für diese negative Abweichung ist der noch nicht verbrauchte Spendenzufluss des Geschäftsjahres, der gemäß IDW RS HFA 21 in Abzug gebracht wird.

Der Aufwand für das Auslandsengagement ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. € gesunken. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein Teil der Rücklage für den Kinderschutz aus dem letztjährigen Hilfsfonds, der insgesamt 7 Mio. € betrug, in eine Rückstellung in Höhe von 4 Mio. € aufwandswirksam umgegliedert wurde.

Die Aufwendungen für Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit liegen im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres bei 35,9 Mio. € (Vorjahr 36,0 Mio. €). Dies unterstreicht die anhaltende Bedeutung verstärkter Kampagnen zur Neuspendergewinnung in der Direktansprache sowie Investitionen in Marke und Kommunikation.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Nachlassabwicklung und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Diese Reduktion ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die Abwicklung eines größeren Nachlasses bereits im Vorjahr angefallen ist, während ein Teil der damit verbundenen Einnahmen in diesem Jahr verbucht werden konnten.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs betrug im Berichtsjahr 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Dieses Ergebnis resultiert aus Erträgen aus Sponsoring und dem Bereich „Unternehmenspartner“.

Das Finanzergebnis liegt im Berichtsjahr bei 3,1 Mio. €, im Vergleich zu 8,9 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis wurde im Wesentlichen durch Zinserträge und Kursgewinne erzielt.

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus den Kursgewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens im Vorjahr.

3. Risiko- und Chancenbericht
Der Risikomanagementbericht für das Geschäftsjahr 2024, Stand 31.12.2024, hat den Zweck, die identifizierten Risiken und die Maßnahmen zur Risikominimierung darzustellen. Dieser Bericht bezieht sich auf alle relevanten Aktivitäten der Organisation und wird im Laufe des Jahres 2025 aktualisiert. Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation der Risiken durch eine umfassende Analyse der internen und externen Faktoren sowie die Definition verschiedener Risikokategorien, darunter Markt-, finanzielle, operationelle und rechtliche Risiken.

Im Bereich der **Marktrisiken** könnte die Gefahr bestehen, dass die Marke an Bekanntheit und Relevanz verlieren könnte, was das Fundraising erheblich erschweren und die Gewinnung neuer Unterstützer beeinträchtigen würde. Die Einstufung dieses Risikos ist gering. Zudem könnten gesellschaftliche Verlagerungen der Themen auf Entwicklungszusammenarbeit die Relevanz der SOS-Kinderdörfer weltweit und ihrer Projekte beeinflussen. Die Einstufung dieses Risikos ist mittel. Eine mögliche Verschiebung der gesellschaftlichen Prioritäten von internationaler Hilfe hin zu nationaler Hilfe könnte die Unterstützung für Projekte im Ausland zusätzlich erschweren. Die Einstufung dieses Risikos ist ebenfalls mittel. Eine kleiner werdende und alternde Spendenbasis könnte langfristig die finanzielle Stabilität gefährden, da ältere Spender möglicherweise weniger aktiv sind oder ihre Spenden reduzieren. Die Einstufung dieses Risikos ist hoch. Darüber hinaus könnten Kommunikationskrisen oder negative Ereignisse bei den SOS-Kinderdörfern, aber auch bei anderen NGOs das Vertrauen der Öffentlichkeit in gemeinnützige Organisationen insgesamt beeinträchtigen und zu einem Rückgang der Spenden führen. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Zudem könnte ein sich änderndes gesellschaftliches Klima und politische Prioritäten zu einem Rückgang der Förderung von öffentlichen Geber:innen führen. Dieses Risiko wird als hoch eingeschätzt. Die Organisation plant daher ein gezieltes Rebranding und eine neue Dachkampagne, die diesen Trends entgegenwirkt.

Rechtliche Risiken umfassen Verstöße gegen Kinderschutzrichtlinien und körperliche und seelische Verletzungen von Schutzbefohlenen, die in von SOS-Kinderdörfer weltweit geförderten Programmen betreut wurden und werden. Die Einstufung dieses Risikos ist mittel. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, den Kinderschutz in den Programmen der SOS-Kinderdörfer zu verbessern. Unser Whistleblower-System, das es Kindern und Angestellten ermöglicht, Vorfälle online oder bei einer Vertrauensperson zu melden, wurde weitergeführt. Zudem arbeiten wir mit unabhängigen Ombudspersonen vor Ort zusammen, die den Kindern unterstützend zur Seite stehen. Im Juni 2023 veröffentlichten wir auf unserer Webseite den Bericht der Independent Special Commission (ISC), der Vorwürfe von Kindeswohlgefährdungen untersuchte, die Strukturen innerhalb der Föderation analysierte und Handlungsempfehlungen ableitete. Diese Empfehlungen zielen insbesondere auf die derzeitigen Governance-Strukturen und Führungskonzepte ab, die aktuell innerhalb der Föderation entsprechend angepasst werden.

Eine mögliche Verwendung von Mitteln entgegen den Satzungszwecken könnte zu rechtlichen Konsequenzen und einem Verlust der Gemeinnützigkeit führen. Auch hier ist die Einstufung gering. Die erhöhte Nachweispflicht bei der Verwendung von Mitteln im Ausland könnte zu administrativen Herausforderungen und rechtlichen Risiken führen. Dieses Risiko wird ebenfalls als gering eingestuft. Schließlich könnte die Gefahr der Terrorfinanzierung durch Programmförderung zu rechtlichen und reputativen Schäden führen. Die Einstufung dieses Risikos ist gering.

Finanzielle Risiken umfassen die Insolvenz von Finanzinstituten, bei denen die Organisation Gelder angelegt hat, was zu erheblichen finanziellen Verlusten führen kann. Die Einstufung dieses Risikos ist gering. Der Verlust der Gemeinnützigkeit kann erhebliche finanzielle und operationelle Auswirkungen haben, da die Organisation steuerliche Vorteile und die Unterstützung durch Spender verlieren könnte. Auch hier ist die Einstufung gering.

Operationelle Risiken beinhalten insbesondere die laufende Umstrukturierung des internationalen Dachverbands. Dieser konnte im Jahr 2024 seine Kosten durch signifikante Personalabbaumaßnahmen reduzieren, sowie Aktivitäten und Know-how stärker im globalen Süden verankern. Die laufende Umstrukturierung beim Dachverband SOS-Kinderdorf International kann auch im Jahr 2025 weiterhin Auswirkungen auf die operationelle Arbeit der SOS-Kinderdörfer weltweit haben. Der Vorstand des HGFD setzt die in 2024 eingeleiteten Maßnahmen fort, um die sich daraus ergebenden Risiken zu managen. Die Einstufung des Risikos ist mittel. Zudem könnte die Sicherheit von Mitarbeiter:innen gefährdet sein, etwa durch eine mögliche Entführung während einer Dienstreise. Dies könnte nicht nur erhebliche finanzielle Kosten verursachen, sondern auch die Sicherheit und das Vertrauen der Mitarbeitenden beeinträchtigen. Die Einstufung dieses Risikos ist gering. Unterschlagung durch Mitarbeitende könnte zu finanziellen Verlusten und einem Vertrauensverlust führen. Auch dieses Risiko wird als gering eingestuft. Der Diebstahl sensibler Daten könnte die Sicherheit der SOS-Kinderdörfer weltweit gefährden und zu rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen. Die Einstufung dieses Risikos ist gering.

Die Risiken und Maßnahmen werden regelmäßig durch das Management überprüft. Jährliche Berichte an den Vorstand und jährliche Überprüfungen im Rahmen der Abschlussprüfung gewährleisten eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung des Risikomanagementprozesses. Die wichtigsten Erkenntnisse und Maßnahmen werden zusammengefasst und geplante Verbesserungen im Risikomanagementprozess für das nächste Geschäftsjahr dargestellt. Ab dem Jahr 2025 wird diese Überprüfung quartalsweise erfolgen, um eine noch engmaschigere Kontrolle und schnellere Reaktionsmöglichkeiten sicherzustellen.

Aus Sicht des Vorstands sind aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Chancen

Dank der weiterhin hohen Anzahl unserer Spender:innen und der starken gestützten Markenbekanntheit planen wir trotz eines sehr schwierigen Marktumfelds, unser Spendeneinnahmeziel auch im Jahr 2025 zu erreichen und somit unseren finanziellen Beitrag zur weltweiten Förderung der SOS-Programmarbeit fortzuführen. Wir sehen erhebliche Chancen in der Umsetzung unserer neuen, bereichs- und kanalübergreifenden, integrierten Fundraising-Strategie. Das übergeordnete Ziel dieser Strategie ist es, den HGFD auch zukünftig zu einer der führenden Fundraising-Organisationen auf dem deutschen Spendenmarkt zu machen und die Einnahmen sowie den Marktanteil zu steigern oder zumindest zu halten. Weitere Investitionen in die digitale Transformation sowie der verstärkte Einsatz und die Weiterentwicklung von KI-gestützten Algorithmen werden diesen Prozess unterstützen.

4. Prognosebericht

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Gewinnung neuer, jüngerer Spender:innen, um die Marke zeitgemäß und attraktiv zu gestalten. Durch neue Kampagnen wird die Markenwahrnehmung gesteigert und die Bindung zu bestehenden Unterstützenden gestärkt.
Darüber hinaus wird die ChildInvest Foundation weiterentwickelt und internationalisiert. Dazu gehören unter anderem eine Awareness-Kampagne, eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen SOS-Vereinen mit Kapazitäten im Großspenderwesen und die Digitalisierung der Stiftungsverwaltung, um die Effizienz und Transparenz zu erhöhen. Das Wachstum der ChildInvest Foundation erfordert eine Anpassung der Satzung der Stiftung, um künftig den Anforderungen sowohl bestehender als auch neuer Zielgruppen an Transparenz und Good Governance gerecht zu werden.

Für das Jahr 2025 planen wir trotz des schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfelds mit einem leichten Einnahmenwachstum gegenüber 2024.
Ein besonderer Fokus liegt auf einer signifikanten Steigerung der Programmaufwendungen durch verschiedene strategische Maßnahmen und Initiativen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der humanitären Hilfe, die im Berichtsjahr stark ausgeweitet wurde. Diese Erhöhung der Aufwendungen spiegelt die dringende Notwendigkeit wider, auf globale Krisen und humanitäre Herausforderungen zu reagieren. Auch im Bereich Bildung und Starthilfen gibt es eine signifi-

kante Steigerung, die die Bedeutung von Bildungsinitiativen und Unterstützung für den Einstieg in das Berufsleben unterstreicht. Des Weiteren sollen ausgewählte Programmangebote im Inland sowie eigene Programme und Programme mit externen Partnern weiter ausgebaut werden. Dies zeigt das Engagement des Vereins, innovative und nachhaltige Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die langfristig positive Auswirkungen haben. Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wird eine neue Kommunikationsstrategie eingeführt und der Social-Media-Auftritt intensiviert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, unter anderem die Markenwahrnehmung und daraus ableitende Neugewinnung von Spender:innen zu steigern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die digitale Transformation, für die Investitionsmittel bereitgestellt werden. Im Jahr 2025 werden verschiedene Digitalisierungsprojekte umgesetzt, darunter KI-Lösungen zur Prozessoptimierung und eine umfassende Datenstrategie zur Verbesserung der Fundraising-Steuerung und Marketing-Automation.

Ausgehend von den oben genannten Investitionen in Programm, Strukturen und Fundraising wird eine mittlere operative Unterdeckung in 2025 erwartet.

Vorstehende Einschätzungen wurden vor dem Hintergrund des aktuellen politischen und konjunkturellen Umfeldes sowie der geplanten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts getroffen.

München, den 14. Mai 2025

Lanna Idriss, Vorstandsvorsitzende
Barbara Françoise Gruner, Vorstand
Peter Fechner, Vorstand

Angaben zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und IDW RS HFA 21 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Rüger, Wirtschaftsprüfer
Duschl, Wirtschaftsprüfer

Beurteilung der Werbe- und Verwaltungskosten durch das DZI

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine gemeinnützige Stiftung, die vorwiegend mit öffentlichen Mitteln betrieben wird und die ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren für gemeinnützige Organisationen anbietet. Gegenstand der Prüfung durch das DZI ist insbesondere das ethische Verhalten bei der Spendenwerbung, die Feststellung eines korrekten und transparenten Finanzgebarens und der sparsame und zweckgerichtete Umgang mit Spendenmitteln.

Das DZI nimmt seine Beurteilung u. a. aufgrund unseres Jahresabschlusses vor. Nach eingehender Prüfung wurde dem Verein SOS-Kinderdörfer weltweit erneut das Prüfsiegel erteilt. Bezüglich der Arbeitsweise des Vereins SOS-Kinderdörfer weltweit kam das DZI zu folgender Feststellung:

„Die Organisation hat die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels als Grundlage ihrer Arbeit anerkannt. Sie hat bestätigt, dass sie alle dazu erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und belegt hat. Nach intensiver und umfassender Prüfung hat das DZI festgestellt, dass die Organisation die Spenden-Siegel-Standards erfüllt, und erkennt ihr das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.9.2025 zu. Die Organisation ist berechtigt, das abgebildete Siegel-Emblem zu führen.“

DZI Spenden-Siegel

Berlin, den 19.12.2024
Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen DZI
Geprüft und empfohlen

„Jedes Kind zählt.“

Die 70-jährige Karin Kühn unterstützt seit Jahrzehnten die SOS-Kinderdörfer mit Spenden. Letztes Jahr besuchte die pensionierte Schulrektorin eine unserer Nachlass-Infoveranstaltungen. Daraufhin entschied sie, ihr Testament zu modifizieren und die SOS-Kinderdörfer als Alleinerben einzusetzen.

Worauf gründet Ihre Verbundenheit zu den SOS-Kinderdörfern?
Mir wurde während der Schulzeit in einer Klosterschule eindringlich vermittelt: „Denk auch an die, denen es schlechter geht.“ Ich habe mich mein Leben lang danach gerichtet. Dank meiner neuen Nachlassregelung kann ich jetzt auch über den Tod hinaus Gutes tun. Ich selbst habe keine Kinder, und wenn ich die Augen zumache, soll etwas Vernünftiges mit meinem Nachlass geschehen. Bei den SOS-Kinderdörfern kann ich darauf vertrauen, dass mein Geld da eingesetzt wird, wo es am nötigsten gebraucht wird.

Warum gilt Ihr Engagement speziell Kindern und Jugendlichen?
Sie liegen mir sehr am Herzen, deshalb war ich auch 42 Jahre Grundschullehrerin. Ich habe an einer Schule in einem sozialen Brennpunkt gearbeitet, der Großteil der Schüler und Schülerinnen hatte einen Migrationshintergrund. Fremdenfeindliche Kommentare wie „Aus denen wird doch sowieso nix!“ haben mich immer motiviert, den Stänkerern das Gegenteil zu beweisen. Ich habe im Grunde den gleichen pragmatischen Ansatz verfolgt, der auch die Arbeit der SOS-Kinderdörfer prägt. Für mich zählte, die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes zu erfassen. Zu hinterfragen: Was kann er oder sie, und, vor allem, wo liegen die Probleme? Hauptsächlich habe ich mich dann um die Probleme gekümmert. Mir war wichtig, dass die Kinder Freude am Lernen haben, und dass sie wussten: „Auf Frau Kühn können wir uns verlassen“.

Wie kam das bei den Kindern an?
Ich bekomme bis heute von ihnen gespiegelt, dass ihnen das geholfen hat. Ich habe schon etliche von ihnen zufällig mal getroffen, und immer ist die Freude groß. So toll, was aus denen alles geworden ist – Kripobeamter, Apothekerin, Rechtsanwältin; ein Schüler hat jetzt ein Restaurant, da haben wir neulich meinen 70. Geburtstag gefeiert. Er hat mich mit einem großen Blumenstrauß überrascht.

Das ist erst der Anfang: Jede Spende schafft Raum zum Wachsen.

Ob Krieg, Flucht, Hunger oder Vernachlässigung – Millionen Kinder weltweit brauchen Schutz, Geborgenheit und neue Perspektiven. Werden Sie Teil einer weltweiten Community an Unterstützenden.

Jetzt spenden auf:
sos-kinderdoerfer.de/helfen/spenden

SOS-Kinderdörfer weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Ridlerstraße 55
80339 München

Tel.: +49 89 17914-140
Fax: +49 89 17914-100
info@sos-kinderdoerfer.de
sos-kinderdoerfer.de

Spendenkonto:
IBAN: DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank